

*Instruction*

für

die Helfer und Helferinnen

in dem

Ehe-Chor [1785]

[transkribiert von Katherine Faull und Kate Carte Engel mit Unterstützung der National Endowment for the Humanities]

§. 1.

Daß man in den Brüder-Gemeinen angefangen hat, der verehlichten Geschwister, in Absicht auf ihren Chorgang, sich besonders anzunehmen; dazu hatte man, als die Gemeinde in Herrnhut noch jung war, folgende Veranlaßung. Es waren damals viele fromme Leute, die bey der Ehe überhaupt einen Anstand hatten, u. in den Gedancken stunden, daß sich Kinder Gottes des Heirathens enthalten; wenn sie aber schon verheirathet wären, doch nicht als Eheleute, sondern nur als Bruder u. Schwester mit einander leben solten; u. mit solchen Leuten kamen auch unsre Brüder in Bekanntschaft. Viele von den Geschwistern die schon vorhin, ehe sie nach Herrnhut gekommen, in der Ehe gelebt, sahen wohl ein, daß sie ihre Ehe anders führen müsten, als es bisher geschehen, u. waren unruhig u. verlegen; wusten aber nicht, was sie nun machen solten. Andern wurde ihr bisheriger Gang in der Ehe so zur Sünde, daß sie, ohne mit jemand davon zu reden, oder sich auch gegen einander zu erklären, aufhörten, als Eheleute mit einander zu leben u. einander ehelich beizuwohnen.

Als die damaligen Helfer, welche eigentlich die Arbeit in der Gemeinde u. die Bedienung derselben, unter der *Direction* der Ältesten, wie damals die ersten diener der Gemeinde hießen, übernommen hatten, dieses gewahr wurden, hielten sie

für nöthig, alle u. jede Geschwister des Ehe-Chors einzeln zu sprechen; u. das geschahe auch. Da fand sich dann, daß wenig Brüder, u. wenig Schwestern, eine der Heiligen Schrift gemäße Einsicht von der Ehe hatten.

Es wurden aber zwey Sachen, durch die Gnade Gottes, in der Brüder-Gemeine, aus Gottes Worte ins Licht gesetzt. Die eine war, daß die Ehe eine Ordnung Gottes sey, die Er selbst erfunden, u. dem Menschen zu gute eingerichtet u. gesegnet hat. Die andre war, daß auch nach dem Fall ein armer sündiger Mensch, der sich von ganzen Herzen zu Christo bekehrt, u. sich vom Heiligen Geiste lehren, leiten u. führen läßt, eine Gott wohlgefällige Ehe führen, u. Segen für sein Herz davon haben kan.

## §. 2.

Der selige *ordinarius*, dem der Heiland beim Eintritt in seine Ehe schon viel Gnade gegeben hatte, seinen Sinn mit der Ehe einzusehen, unterzog sich insonderheit dem Dienst des Ehe-Chors. Zur Bedienung der Schwestern im Ehe-Chor[,] wurden zwar auch Schwestern gebraucht; doch setzte er dabei feste, daß sie dabei nicht für sich handeln, sondern allemal unter der *Direction* eines dazu bestimmten u. vom Heiland genehmigten Bruders stehen müsten.

Ehe er einem Bruder, oder einer Schwester, dieses oder jenes, was zur Bedienung des Ehe-Chors, oder eines u. des andern Mitgliedes deßelben

gehört, anvertraute, dachte er darüber viel vor dem Heilande: denn er sahe es an als etwas sehr wichtiges, wozu eine besondere Gnade u. Gabe erfordert wird. Der Brüder u. der Schwestern, mit welchen er sich, in Absicht auf die Bedienung des Ehe-Chors, vertraulich einließ, waren also bey seinen Lebzeiten sehr wenige; u. es gingen viele Jahre hin, ehe man ein paar Geschwister in jeder Gemeine zur Pflege des Ehe-Chors aparte anstellte: denn für ordinair wurde der Dienst beim Ehe-Chor[-] Geschwistern aufgetragen, die dabei ein ander Amt in der Gemeine bedienten. Inzwischen hat der selige *Ordinarius* das, was er in der Schule des Heiligen Geistes, in Absicht auf die Ehe, gelernt u. erfahren hat, nicht nur in manchen *Homilien* fürs Ehe-Chor, sondern auch im Privat Umgange, in Conferenzen u. in Schriften deutlich geäußert u. dargelegt. Wir haben viele Ursach, Gott herzlich zu dancken, daß die *Principia* fürs Ehe-Chor, seit dem Heimgange des seligen *Ordinarii*, auf unsern *Synoden* gesammelt u. so deutlich entworfen worden.

Über die Bedienung der Ehe-Chöre haben wir auch mit den Brüdern u. Schwestern, denen dieselbe für die Zeit anbefohlen worden, auf den *Synodis* Abrede genommen, u. die Hauptpuncte davon in einem kurzen Aufsatz, nicht so wol ausgeführt, als vielmehr nur angezeigt.

Dieser kurze Aufsatz ist dann schon gut, u. auch wohl hinlänglich, für Brüder u. Schwestern, die entweder den Überlegungen auf *Synodis* beigewohnt, oder sonst Gelegenheit gehabt haben, eine Erläuterung darüber zu bekommen. Weil aber Fälle vorkommen, da es nicht möglich ist, Brüdern u. Schwestern das mündlich zu sagen, was ihnen doch zum Verstande des kurzen Aufsatzes zu wissen nöthig ist; so hat die Ältesten-Conferenz der Unität für gut gefunden, daß man zum Unterricht angehender Chor-Helfer u. Chor-Helferinnen, u. zum Einverständniß mit denen schon im Amte stehenden Chor-Helfern u. Chor-Helferinnen, eine *Instruction* entwerfen sollte. O. Herr Hilf, O Herr laß wohl gelingen.

### §. 3.

Werden ein paar Eheleute zum Chor-Helfer-Amt in einer Gemeinde berufen, so ist zuförderst nöthig, daß sie sich ihren Beruf im Herzen versiegeln laßen; denn wenn man in schwere Umstände kommt, u. man kan sagen: Lieber Heiland, Du hast mir in meinem Herzen die Versicherung gegeben, daß du in diesem Amte, das du mir gegeben hast, mit mir seyn wollest, das ist eine kräftige Stütze. Heirnächst dencken sie billig an sich selbst, vor dem Herrn; denn ihr Auftrag ist wichtig u. fordert sie auf, die Absicht des Heilands mit dem ihnen anzuvertrauenden Chore, u. mit einem jeden Ehepaare in demselben, treulich zu befördern.

Was der Apostel sagt: wir sind nicht tüchtig von uns selber etwas zu gedencen als von uns selber; das deuten sie auf sich, u. wissen gewiß, daß Gott allein zu ihrem Amte sie tüchtig machen kann. Sie legen sich also dem Herrn unserm Heiland zur Füßen, u. bitten ihn von Herzen, daß er mit ihnen seyn, u. ihnen das geben wolle, was sie zu gesegneter Bedienung ihres Amtes nöthig haben. Sie erneuern ihren Bund mit ihm, daß sie nicht sich selber, sondern ihm, dem Herrn, der für sie gestorben ist, leben, u. sich in allem nach seinem Winck u. Willen richten wollen. Und wenn sie in ihre Arbeit treten, u. sich ihres Chores nach ihrem Beruf annehmen; so ist ihr Tägliches anliegen, daß der Heiland mit ihnen, u. ihren Arbeit, zufrieden seyn möge, wenn sie Ursach haben, davon zu zweifeln, u. ihr Friede dadurch gestört wird; so weinen sie zu seinen Füßen, bis sie wissen, daß er ihnen vergeben habe, u. <sup>seine</sup> Friede ihre Herzen aufs neue erfüllt. Auf ihren Verstand u. Erfahrung verlaßen sie sich nicht, sondern mercken in allen Umständen auf das Wort des Herrn, u. die Leitung seines guten Geistes, <sup>1</sup> u. wenn sie nicht unter seinem beständigen Einfluß stehen, u. von ihm nicht immer gelehrt u. geführt werden, so geht es schlecht damit. Halten sie sich aber kindlich an das Wort Gottes, u. ergeben sich selbst ohne

---

<sup>1</sup> ihr Amt ist ein Amt des Geistes

Ausnahme in die Pflege des Heiligen Geistes, so wol für ihre eigene Person, als in Absicht auf die ihnen angefohlten Geschäfte; so werden sie bei aller Mangelhaftigkeit u. mancherley Versehen, die unabwendlich sind, doch gewisse Tritte thun, u. Ursach genug finden, ihm für seinen gnädigen Beistand zu dancken. Da wird dann unser lieber Vater im Himmel, der so gerne segnet, dem es eine Freude ist, den Dienern seines Sohnes beizustehen, u. dem unser Gebet durch Christum so willkommen ist, mit reicher Gnade ihrer walten, u. sich als der Vater der Barmherzigkeit u. Gott alles Trostes an ihnen Beweisen.

#### §. 4.

Das Ehe-Chor-Helfer-Amt wird jedes mal einem Bruder u. seiner Frau gemeinschaftlich übertragen, daß sie sich das Beste des Chores überhaupt am Herzen liegen lassen, u. der Bruder ins besondere sich der verehlichten Brüder, so wie seine Frau der verehlichten Schwestern, in ihren speciellen Anliegen annehme. Es hat also eine Ehe-Chor-Helferin allerdings einen wichtigen Auftrag, u. kann Kraft deßelben, nach der Gnade, die ihr der Heiland darreicht, u. nach ihrer eigenen Erfahrung, den Verheiratheten Schwestern in allen ordinären Vorkommenheiten mit gutem Rath, Trost, Ermahnung, Warnung u. Zurechtweisung dienen. So bald aber eine Verehlichte Schwester ihrer Chor-Helferin einen Umstand klagt oder sagt, der etwa ihren

Mann, die Führung ihrer Ehe, eine *Differenz* in Absicht auf die Behandlung der Kinder, oder andre bedenklich scheinende Dinge betrifft, so nimmt es eine Chor-Helferin nicht auf sich, einer solchen Schwester so gleich nach ihrem Gutfinden zu rathen u. Auskunft zu geben, sondern sie redet billig zuvor über die Sache mit ihrem Manne, dem Ehe-Chor-Helfer, u. wenn sie diesem alles deutlich dargelegt u. seine Gedancken vernommen hat, als dann gibt sie der Schwester die sich an sie gewendet, gehörigen Bescheid. u. wenn der Ehe-Chor-Helfer nöthig findet, selbst mit ihr zu reden, so thut ers, wie schon erwähnt, in Gegenwart seiner Frau, damit alle Mißverständnisse abgethan u. aller Unreinigkeit u. Mißtrauen[s] bestens vorgebeugt werde.

Nimmt eine Ehe-Chor-Helferin es auf sich ohne Vorwissen ihres Mannes in bedenklichen Umständen Rath zu ertheilen, auch wol gar Sachen, welche nicht allein eine verheirathete Schwester, sondern auch ihren Mann betreffen, zu verschweigen, u. vor ihrem eigenen Mann dem Chor-Helfer zu verhelen; so kann dieses die betrübtesten Folgen haben, u. eine solche Schwester zu Bedienung ihres Amtes, mithin auch den Mann zum Ehe-Chor-Helfer-Amt, bis weilen ganz untüchtig machen.

#### §. 5.

Wenn es bei einem Amte nöthig ist, das Herz

und Vertrauen der Geschwister, deren bestes man in seinem Dienste sucht, zu haben, u. zu behalten: so ist es bei dem Ehe-Chor-Helfer Amte nöthig, denn wenn die Geschwister dieses Chors Bedencken tragen, mit ihrem Chorhelfer treuherzig zu reden, u. ihm alles wissen zu laßen, was er billig wissen solte, um einen guten Rath zu geben; so wird der Zweck des Ehe-Chor-Helfer-Amtes nicht erreicht. Sind aber die Geschwister zutraulich u. offenherzig in ihren Äußerungen gegen den Bruder u. die Schwester, welchen das Helfer-Amt bei ihnen aufgetragen ist, so kann man ihnen mit gutem Rath, der auch der Sache gemäß ist, durch Gottes Gnade dienen; u. so geht alles in gehöriger Ordnung.

Wie gelangen aber solche Geschwister, denen das Ehe-Chor-Helfer-Amt aufgetragen worden, dazu, daß sie das Herz u. das Zutrauen ihres Chors bekommen? Die Empfehlung von den Brüdern der Ältesten-Conferenz- der Unität u. die guten Zeugnisse von andern Geschwistern, die sie vorhin gekannt haben, sind nicht zu verachten: aber sie sind doch nicht hinlänglich; Christus aber hat den Schlüssel zu den Herzen: wenn der aufthut, so kan niemand zuschließen, u. wenn der zuschließt, so kan niemand aufthun. Setzt er seine Diener selbst ins Amt, so sind sie den Geschwistern das, was sie ihnen seyn sollen. Bekennt er sich aber in den Herzen derer, mit welchen man es zu thun

hat, nicht zu dem u. dem Diener, der in ein Amt Gesezt wird; so kann es kein Mensch dahin bringen, daß er den Werth erlangt, den er haben solte. Daher haben die Geschwister, die zu dem Chor-Helfer-Amte bey den Eheleuten berufen worden, den lieben Heiland anzuflehen, daß er sich zu ihnen bekennen, u. ihnen durch den Heiligen Geist in den Herzen ihrer Chorleute ein gut Zeugniß geben wolle. Dabey ist wohl zu mercken, daß sich Ehe-Chor-Helfer dieses Vertrauen, das die Geschwister zu ihnen faßen, erhalten können, ja sie können es mit dem Beistand des Heilands durch ihr Betragen dahin bringen, daß er wächst u. zunimmt. Sie können es aber auch wo nicht ganz Verderben, doch sehr verschmälern; denn wenn sie sich in allen Stücken nicht beweisen als Diener Gottes, u. sonderlich die so höchst nöthige Verschwiegenheit nicht heiliglich beobachten; so fällt Verachtung auf sie, u. sie verlieren ihren Credit entweder ganz oder doch zum Theil. Man erwartet von ihnen billig, daß sie Fürbilder der Herrde seyn sollen, u. wenn sie das nicht sind, so gibt das Amt, das sie tragen, ihnen an u. für sich den ihnen nöthigen Credit in den Herzen nicht.

#### §. 6.

Ehe-Chor-Helfer müßen wohl bedencken, daß sie nicht nur ihrem Chor, sondern auch überhaupt der Gemeine, zu der sie gehören, zu dienen haben.

Ihres Amtes halber werden sie Mitglieder der Ältesten-Conferenz, u. bekommen dadurch den Auftrag über alles, was die Gemeinde betrifft, mit Angelegenheit zu denken, u. nach Vermögen daran Theil zu nehmen. Kommt also in andern Chören etwas vor, dabei sie Schaden verhüten oder Nutzen schaffen können; so haben sie sich nicht zu entziehen, sondern das ihrige treulich beizutragen. Die Gemein-Ordnungen haben sie eben so, wie andre Gemein Glieder <sup>mit aller treue</sup> zu befolgen, u. damit keine Ausnahme zu machen.

Wenn sie gleich Mitglieder der Ältesten Conferenz sind, so stehen sie doch auch unter der Ältesten-Conferenz, u. müssen sich von ihr, wo es nöthig ist, rathen, warnen u. sagen lassen, u. ihr folgen.

Mit andern Geschwistern aus dem Ehe Chor, die auch, wie sie selbst, Mitglieder der Ältesten-Conferenz sind, haben sie über dem Zustande ihres Chores u. dieser u. jener Geschwister in demselben von Zeit zu Zeit zu *communiciren*, u. sich ihre Einsicht u. Erfahrung zu benutzen.

Damit sind aber die Bekenntnisse nicht gemeint, die ihrem Treuen Herzen anvertrauet worden sind: die müssen sie freilich mit sich begraben lassen; u. durch ihre Schuld muß Niemand, wer es auch sey, dieselbigen erfahren.

Haben Ehe-Chor-Helfer mit äußerlichen Dingen zu thun, die unter die Berathung des Aufseher-*Collegii* gehören; so haben sie auch darin auf das, was

das Aufseher-*Collegium* für gut findet, mit allem Fleiß zu achten, u. sich darnach zu richten.

#### §. 7.

Ehe-Chor-Helfer sind überdem als Diener der Brüder-Unität anzusehen; u. das haben sie selbst nie zu vergeßen. Die Ältesten-Conferenz der Unität gibt ihnen nach der Anweisung des Heilandes den Ruf zu ihrem Amte, u. ihre *Instruction* haben sie auch von derselben. Wenn einer das Unglück haben sollte, entweder sein Amt nicht wahrzunehmen, oder dis u. das zu Schulden kommen zu lassen, das seinem Amte keine Ehre machte; so würde er zuvörderst, erst der Gemein-Ältesten-Conferenz, dann aber auch der Unitäts-Ältesten-Conferenz, Red u. Antwort darüber zu geben haben. Denn der Auftrag, den die Unitäts-Ältesten-Conferenz von dem *Synodo* der Unität hat, bringt es mit sich, daß sie für alle Gemeinen u. ihre Chöre, folglich auch für die Ehe-Chöre, sorgen muß. Es sind daher auch alle Ehe-Chor-Helfer dazu verbunden, der Unitäts-Ältesten-Conferenz von Zeit zu Zeit wissen zu lassen, wie es in ihrem Chore steht, sonderlich wenn besondere Umstände darin vorkommen. Wie sie ihre Berichte am besten einrichten können, u. was sie fürnehmlich darin zu bemerken haben; darüber ist erst kürzlich ein kleiner Entwurf an die Ältesten-Conferenzen abgegangen. Im übrigen wird von den Ehe-Chor-Helfern, wie von

allen Arbeitern in den Gemeinen, billig erwartet, daß sie sich mit dem *Synodal*-Verlaße gut bekant machen, u. sich nach der vor dem Herrn genommenen Abrede u. allen Anweisungen des Heilands treulich richten.

#### §. 8.

Das Amt der Ehe-Chor-Helfer ist dann wol mühsam, u. gewiß nicht leicht. Denn da die Helfer von andern Chören ihre Leute, wo nicht alle, doch gröstantheils, in den Chor-Häusern beisammen haben; so fällt es ihnen nicht so schwer, sie oft zu übersehen, u. in unverfückter Bekantschaft mit ihnen zu bleiben. Die Eheleute aber wohnen zerstreuet, u. es wird viele Zeit dazu erfordert, ehe man sie allerseits besuchen, u. das nöthige mit ihnen reden kan. Wenn aber Ehe-Chor-Helfer recht bedencken, daß ihre Arbeit dem Herrn geschicht, u. wenn sie in allem ihrem thun von der Liebe Jesu, die ihre Herzen entzündet hat, gedrungen werden: so macht ihnen solches alle Mühe leicht. Kommt nun eine Herzliche u. Mütterliche Liebe zu den Seelen, denen sie in ihrem Amte dienen sollen, noch dazu, u. macht ihnen der Heilige Geist überdem recht klar, daß dieselben nicht mit vergänglichem Silber oder Golde, sondern mit dem Theuren Blut unsers Herrn Jesu Christi, erkaufte sind; so gereuen ihnen die sauresten Tritte nicht; Es trifft als dann auch bei ihnen ein; Überm lieben wird die Last, auf dem Rücken, welche unsre Schwachheit fast möcht erdrücken, wie ein leichtes Federchen, man kan sagen: gibts

gibts noch was zu tragen? Sie vergeßen dabei nicht, was der Heiland, u. sein Geist[,] an ihren eigenen Seelen gethan hat. Wann sie dann bekennen müßen: Barmherzig, gnädig, geduldig seyn, was täglich u. reichlich die Schuld verzeihn, heilen, stilln u. trösten, erfreun u. segnen, u. unsrer Seele als Freund begegnen, war seine Lust in dem Betragen gegen uns; so schämen sie sich, wenn ihnen etwas zu viel werden will. Sie haben auch oft vor Augen, mit welcher Sorgfalt eine treue Mutter ihr Kind wahrnimmt, u. wie unermüdet sie ist, dabelbe bey Tag u. Nacht zu bedienen: u. das ist ein schönes Beispiel für Geschwister, die sich mit der Seelen Pflege abgeben sollen.

#### §. 9.

Ehe-Chor-Helfer bei jeder *Familie*, die ihrer Pflege empfohlen ist, über folgende Püncte zu dencken. nemlich 1.) wie ist es mit einem jeden, an u. für sich selbst, u. für seine eigene Person? 2. Wie betragen sich die Geschwister, die als Eheleute verbunden sind, eins gegen das andere? 3.) wie werden die Kinder in einem jeden Hause gehalten u. erzogen? 4.) wenn sie jemand im Dienste haben, wie ist ihr Verhalten gegen dieselben? 5.) wie geht es mit ihrem Gewerbe, u. denen davon abhängenden Umständen? 6.) wie erzeiget sich jedes Paar gegen andre Geschwister, mit denen sie überhaupt oder besonders zu thun haben? Da ist nun die Frage: wie

kommen Chor Helfer dazu, daß sie ihre Leute im Absicht auf vorerwehnte Punkte kennen lernen?

Wenn sie von den Geschwistern, die vor ihnen in dem Chor-Helfer-Amte waren, sich erzählen laßen, was sie in jeder *Familie* bemerckt haben; so kan ihnen dieses sehr zu statten kommen. Sie dürfen aber dabei nicht stehen bleiben, u. müßen nicht immer mit fremden Augen sehen; sondern es ist nöthig, daß sie ihre Leute selbst recht kennen lernen: zumal da man vermüthen kan daß sich dieses u. jenes von Zeit zu Zeit verbeßern oder verschlechtern könne. Die Geschwister pflegen denn wol ihre Chor-Helfer zu besuchen, u. wenn sie finden, daß sie ihnen willkommen sind; so fahren sie damit fort, u. kommen wol auch noch öfterer zu ihnen. Diese Zeit nehmen dann die Chor-Helfer billig gute wahr, u. unterhalten sich mit ihnen, so viel an ihnen ist, nicht von Dingen, die sonst in der *Conversation* gewöhnlich sind, sondern richten ihre Unterredung gern auf etwas, daß ihrem Zweck gemäß ist. Dabey laßen sie es aber nicht bewenden, daß sie von den Geschwistern besucht werden; sondern sie besuchen selbst in ihren Häusern; u. wenn sie einmal u. mehrmal finden, daß sie um der Umstände willen für das mal die rechte Zeit nicht getroffen haben, laßen sie sich dadurch doch nicht abschrecken, ihren Besuch zu wiederholen. Da kann es dan nicht fehlen, daß sie ihre Geschwister

nicht solten kennen lernen: denn es mehrt sich doch die Vertraulichkeit dadurch u. sie werden ihnen mehr gewöhnlich.

#### §. 10.

Bey der Bemühung der Chor-Helfer, ein jedes für sich selbst, u. für seine eigene Person, kennen zu lernen, ist doch guter Unterschied zu halten. Denn wenn der Chor-Helfer von einem Bruder, u. die Chor-Helferin von einer Schwester, die in einem seligen Gange sind, ein neues Bekentniß von schlechten Dingen, die jemals bei ihnen vorgekommen sind, unter dem Vorwand, sie recht kennen zu lernen, verlangen wolte, so könnte das[ß?] schlechte Arbeit geben. Ganz was anders ist es, wenn ein Bruder gegen seinen Chor-Helfer, u. eine Schwester gegen ihre Chor-Helferin, von freyen Stücken so vertraulich wird, daß sie, auch in Absicht auf die vergangene u. schon längst abgethanen, vergeßenen u. vergebenen Dinge, ihnen nicht unbekannt bleiben wollen: denn das kan ohne Schaden geschehen.

Das aber solten Chor-Helfer von einer jeden Person wol wißen, ob sie unter die Leute gehöre, die mit Furcht selig zu machen u. zu retten sind, oder unter diejenigen, derer man sich zu erbarmen hat. Ep. *Juda v. 22*: Denn ob sie gleich mit jedermann freundlich u. Herzlich umzugehen haben; so ist doch dieses bei einigen ganz besonders nöthig. Und ob gleich bey Chor-Helfern der



Sin\* Pauli: wer wird geärgert u. ich brenne nicht? ich komme dabei immer ins Feuer—bey allen Gelegenheiten billig seyn muß: so ist er doch bei gewissen Personen vor andern nöthig. Überdem ist noch zu mercken, daß Chor-Helfer, die ihre Geschwister, jedes für seine Person, wollen kennen lernen, sonderlich auf die Haupt-Puncte sehen müssen. Diese bestehen darin, daß man wissen möge: kennt sich auch der Bruder oder die Schwester, in ihren tiefen Verderben nach Seel u. Leib recht? Sind sie als arme Sünder zu Jesu kommen, u. haben sie Gnade im Blute deßelben gesucht u. gefunden, u. gehn sie noch in dieser Gnade täglich fort? Waltet der Friede Gottes bei ihnen, daß ihr Herz u. Sinne dadurch bewahrt werden vor allem, was befleckt? Ist die Liebe Jesu Meister in ihrem Herzen, daß sie nicht sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben ist? Lassen sie sich von dem Heiligen Geist,<sup>2</sup> lehren, leiten u. führen? Kennen sie den Vater im Himmel, u. haben sie in Christo einen freyen Zutritt zu ihm? Bestreben sie sich dem abzusterben, was in ihnen sündlich ist, u. dagegen dem nachzujagen, was dem Bilde Jesu gemäß ist? Wenn Brüder u. Schwestern ihren Lebens lauf selbst aufsetzen, so kann man sie auch daraus kennen lernen.

#### §. 11.

Die Eheleute in Absicht auf ihr Betragen gegen

einander kennen zu lernen, muß den Ehe-Chor-Helfern billig anliegen, da haben sie dann bei einem jeden Ehepaar nachzusehen, ob sie auch mit den Vortreflichen Chor-*Principiis*, die uns der Heiland aus Gnaden gegeben hat, recht bekannt u. damit verhanden sind? Weil Eheleute in der Liebe, die sie zu einander tragen, leicht zu viel oder zu wenig thun können, u. doch Schaden daraus erwächst, wenn eins oder das andre geschieht; so thun Chor-Helfer wohl, darauf zu mercken, wie es in dem Theil mit einem jeden Ehepaar steht. Denn wenn ein Mann seine Ehefrau, u. eine Ehefrau ihren Mann, mehr liebt als den Heiland, so sind sie beiderseits des Heilands nicht werth. Und wenn bey Eheleuten nicht ein eifriges Bestreben ist, daß der Mann seiner Ehefrau das seyn oder werden möge, was Christus seiner Gemeine ist, u. die Ehefrau ihrem Mann das, was die Gemeine Gottes, Christo ist; so ist es keine Ehe nach dem Sinne Christi. Da haben demnach Ehe-Chor-Helfer zu wachen, daß dergleichen Dinge unter uns nicht statt haben mögen. Auch haben sie wohl darauf zu mercken: ob auch Eheleute von ihrem Ehestande für ihr Herz Nutzen u. Segen haben? Denn wenn sie das nicht haben, so haben sie nachzusuchen, woher das kommt. Ob ein Kindern Gottes gemäßer Anstand in dem Betragen der Eheleute gegen einander sich

\* leading word on preceding page: Sinn with two 'n's.

<sup>2</sup> der in dem Herzen der Kinder Gottes wohnt, leh-

zeige, darauf hat man <sup>auch</sup> zu mercken. Denn der Mann soll ja des Heilandes, u. die Ehefrau ihres Mannes Ehre seyn, nach der Schrift.

§. 12.

Wenn zwischen ein paar Eheleute Mißverständniße entstehen; so ist billig, daß nicht nur beide Theile einzeln ganz ausgehört, sondern auch von dem Ehe-Chor-Helfer u. seiner Frau mit beiden zusammen gesprochen, u. alle Partheilichkeit gänzlich vermieden werde. Denn auch ein Ehemann, der Unrecht hat, muß es sich gefallen laßen, seine Frau um Vergebung zu bitten, u. nicht in den Gedancken stehen, daß er dadurch seinen Rechten etwas vergebte. Er wird viel <sup>mehr</sup> leicht eben dadurch bei seiner \* Frau als ein Kind u. Diener Gottes *Legitimirt*, wenn er das, worin er sich etwa übereilt oder vergangen, würcklich erkennt, u. reizt sie durch sein Exempel, sich desto eher als eine arme Sünderin zum Heiland zu wenden u. ihre Versehen demüthig abzubitten.

Wendet sich eine verehrliche Schwester mit Klagen über das betragen ihres Mannes an den Ehe-Chor-Helfer, da sie sich sonst ordentlicher Weise zuerst an die Ehe-Chor-Helferin zu wenden hätte, so kan sie der Ehe-Chor-Helfer nicht anhören, ohne seine Frau dazu zu nehmen, weil er nicht wißen kan, was sie etwa vor specielle Dinge vorbringen möchte, auch gar

leicht daraus, daß ein Ehe-Chor-Helfer mit eines andern Mannes Frau allein redet, Verdacht u. übele Nachrede entstehen kan.

Findet denn der Ehe-Chor-Helfer u. seine Frau, daß sich eine solche Schwester bedeuten läßt u. ihre Beschwerde zurück nimmt, so ist die Sache als abgethan anzusehen; wo nicht, so muß eben der Ehe-Chor-Helfer mit dem Bruder, den es betrifft, sprechen, auch wol beide Theile zusammen nehmen, aber sorgfältig vorbeugen, daß der Schwester, die geklagt hat, kein Nachtheil fürs künftige bei ihrem Manne daraus erwachse.

§. 13.

In Absicht auf die Erziehung der Kinder, hat der Heiland der Brüder-Unität viele schöne Maximen anvertrauet. Wir haben das vortrefliche Büchlein, von Christlicher Erziehung der Kinder, Gottlob, in unsern Händen. Auch in dem *Synodal-*Verlaße findet man Heilsame Lehren, die sich auf die Erziehung der Kinder beziehen. Man hält auch in den Gemeinen-Conferenzen mit den Eltern zur Beförderung einer guten Kinder Erziehung. Ehe-Chor-Helfer haben denn bei ihren Besuchen Gelegenheit, mit ihren Augen zu sehen, wie es mit den Kindern in einem Hause gehalten wird. Sie können auch bey der Gelegenheit sich erkundigen, wie man es zu halten pflegt mit den Kindern, wenn sie sich zu Bette legen u. wieder

---

\* 'r' in seiner added later.

aufstehen, wenn sie sich aus u. anziehen, wenn sie aufwachen u. einschlafen, wenn sie auf den Abtritt gehen u. s. w.

Werden die Kinder besucht u. ihre Besucher geben in ihrer Conferenz Nachricht davon; so werden die Ehe-Chor-Helfer auch noch mehr damit bekannt.

Wißen sie dann, daß es hier u. da fehlt: so können sie mit Liebe den schlechten Dingen abhelfen, u. zu guten Ordnungen beförderlich seyn.

Schön ist es, wenn sie der Kinder Herzen, durch Gottes Gnade, gewinnen können, daß sich die Kinder freuen, wenn sie dieselben kommen sehen, u. es gerne haben, wenn sie auch mit ihnen sich abgehen.

#### §. 14.

Von Brüdern u. Schwestern die in *Familien* dienen, kommt oft viel gutes, auch wol viel schlechtes her; wenn fremde Leute als Dienstboten in einem Hause sind, kan man gleiches erwarten. Fält Ehe-Chor-Helfern etwas auf, dabei sie bedenklich sind, oder haben die Ehe-Leute <sup>klagen</sup> gegen Brüder oder Schwestern, die sie in diensten haben; so ist es gut, daß mit den Chor-Helfern im Brüder- u. Schwestern Chor ~~Hause~~ darüber geredet, u. die Sache ausgegleicht wird. Bringen aber Brüder oder Schwestern Klagen an wi[e]der die Eheleute, bei denen sie dienen; so ist zu rathen, daß die Chor-Helfer der Brüder u. Schwestern mit den Ehe-Chor-Helfern reden, u. auf die Weise alles aus dem Wege r\*uinen, was die Liebe stört oder stören möchte.

Das Amt eines Gemein Dieners erfordert, daß er sich nicht nur um die Dinge, welche die Gemeine überhaupt betreffen, sondern auch um die äußerlichen Umstände, u. das durchkommen einer jeden *Familie*, bekümmere. Fält nun die Ehe-Chor-Helfern in Absicht auf die Gewerbe, u. die damit Verknüpften Umstände, in dieser oder jener *Familie* etwas auf; so thun sie wohl, wenn sie mit dem Gemein-Dienern darüber einfältig *communiciren*.

Wie es denn überhaupt nöthig ist, daß Ehe-Chor-Helfer so wol mit dem Gemein-Helfer, als mit den Gemein-Dienern, über ihren Geschwistern fleißig sich zu unterhalten, nie unterlaßen. Weil auch die Eheleute oder Hülfe der ledigen Geschwister nicht zurecht kommen können; so ist zur Erhaltung der Liebe u. des Friedens eine unaufhörliche *Connexion* der Ehe-Chor-Helfer mit den Chor-Helfern der ledigen Brüder u. der ledigen Schwestern nothwendig.

#### §. 15.

Außer den Besuchen der Ehe-Chor-Helfer in den *Familien*, werden dieselben auch von andern dazu bestimmten geschwistern besucht. Diese Besucher kommen hernach in einer Conferenz zusammen, u. geben einen Bericht von dem, was ihnen dabei vorgekommen ist. Das kommt den Ehe Chor-Helfern eben so wol zu statten, als die Claßen der Eheleute, in welchen man daß ganze Chor, in verschiedenen kleinern Abtheilungen sieht u. sich mit ihm unterhält. Zuweilen

sind Veränderungen in Claßen nöthig; u. darüber versteht man sich in einer Conferenz, in welcher die Geschwister vom Ehe-Chor, die Mitglieder der Ältesten-Conferenz sind, gegenwärtig sind. In dieser Conferenz überlegt man auch gemeinschaftlich, wie es so wol mit Berathung der Armen, als mit Bedienung der Krancken Geschwister, im Ehe-Chor zu halten sey. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Conferenz allemal zusammen kommen müste, wenn ein Krancker oder ein Armer zu besorgen ist; sondern sie macht nur die gehörige Einrichtung, die zur Sache erforderlich ist z. E. Sie trägt dem u. dem Bruder, oder der u. der Schwester auf, den Armen das zu bringen, was zu ihrer Nothdurft dient. So ernennt sie auch die Geschwister, die sich der Krancken anzunehmen haben im Ehe-Chor; wie sie denn auch dahin zu sehen hat, daß die Conferenzen mit den Allmosen-Pflegern u. Krancken-Wärtern ordentlich gehalten werden. Kommen Fälle vor in Seelen Sachen, darüber die Ehe-Chor-Helfer guten Rath brauchen; so bringen sie dieselben, nach dem sie Brüder oder Schwestern betreffen, in die Chor-Helfer-Conferenzen, der Brüder oder der Schwestern. Sind es aber Dinge, darüber man mit ledigen Brüdern u. mit ledigen Schwestern nicht reden kan; so reden die Ehe-Chor-Helfer entweder mit dem Gemein-Helfer davon, oder sie bringen es in die Conferenz der Geschwister vom Ehe-Chor, die Mitglieder sind der Ältesten-Conferenz, oder sie berichten es an die

Unitäts-Ältesten-Conferenz, u. insonderheit das Helfer-*Departement*, jedoch nicht, ohne mit dem Gemein-Helfer vorläufig darüber geredet zu haben.

Unordnungen im Ehe Chor, die gegen die Gemein-Ordnungen laufen, werden ins Aufseher-*Collegium* gegeben, u. da mit aller Treue abgestellt. Wo eine *Resolution* nach Anweisung des Heilands zu faßen ist; da muß die Sache in der Gemein-Ältesten-Conferenz vorgenommen werden.

#### §. 16.

Nicht nur der Ehe-Chor-Helfer, sondern auch das Aufseher-*Collegium*, u. die Gemein-Ältesten-Conferenz, haben darüber zu wachen, daß nicht unnöthige Besuche der ledigen Brüder, u. der ledigen Schwestern, in den *Familien* Häusern seyn mögen. Ja noch mehr: es ist darauf zu sehen, daß nicht der oder der Bruder aus dem Ehe-Chor mit eines andern Bruders Ehefrau, oder eine Ehefrau mit einer andern Schwester ihrem Ehemann, sich zusammen setze, u. so ihre Zeit hinbringen möge. Denn es kann Schaden dar-aus entstehen, u. die Befleckungen des Geistes, die daher zu kommen pflegen, sind dem Herrn ein Greuel. Und auch der Vorwand: Wir reden was guts mit einander, hält nicht Stich.

Sonst aber ist noch zu erinnern, daß man, wie in allen Chören, also auch unter den Eheleuten, immer darauf dencken müße, daß Gehülffen zuwachsen mögen. Es finden sich manches mal bey

dem u. dem Bruder, u. bei der u. der Schwester, unerwartete Gaben. Zu anderer Zeit zeigt sich, daß auch viel Gnade in ihnen ist, u. daß andere Geschwister Achtung vor ihm haben. Das mercken sich Treue Chor-Helfer, u. reden darüber in den Chor-Helfer-Conferenzen mit den Brüder u. Schwestern. Man ist denn attent auf solche Geschwister, u. trägt ihnen auch wol etwas zur Probe auf. Es kommt wol auch in die Ältesten-Conferenz, u. wenn endlich daraus, in gehöriger Ordnung, ein paar Gehülfen im Ehe<sup>Chor</sup> ~~Cohr~~ werden; so freut man sich, mit Lob u. Danck gegen den Heiland, um so viel mehr darüber; je rarer die Leute werden, die man brauchen kann, u. je nöthiger sie dennoch sind.

Haben Ehe-Chor-Helfer einen Mithelfer u. Mithelferin in ihrer Chor-Arbeit; so bestimmt der *Synodal-Ver*laß so deutlich, wie dieselben anzusehen u. zu gebrauchen sind, daß man hier nur bitten muß, solches mit gutem Bedacht zu lesen u. mit Treue zu befolgen.

#### §. 17.

Da möchte nun einer oder der andre sagen: „Man hat es in einem Chor mit so verschiedenen „Personen zu thun. Bei dem einen fehlt das Gefühl der „Armen Sünder, die Heilige Schaam; der andre ist so „gedrückt über seinem Elend, daß er sich gar nicht „raffen u. zum Heiland finden kan; der eine ist so „**klug** in seinen eigenen Augen, daß er alles beßer weiß, „als man es ihm sagen kann; der andre ist so stumpf in

„seinem Verstande, daß er dieses u. jenes gar nicht „faßen u. begreifen kann. Der eine dünckt sich Evange= „lisch zu seyn u. nimmt sich eine Freiheit heraus, die „mehr eine Frechheit ist, u. mit der Lehre Jesu streitet; „der andre ist so ängstlich, daß er über allem **soru**= „pulirt, u. sich wol auch ein Gewißen macht über Dingen, „die gewiß recht u. gut sind. Der einen ist über sein „durchkommen u. bestehen mit Frau u. Kindern immer „im Sorgen, auch da ers nicht nöthig hätte; der andre „ist leichtsinnig, streckt sich nicht nach der Decke, sondern „wirthschaftet drauf loß, in der Hofnung: Die Brüder „werden mir wohl helfen. Und so kommen einem viele „Wunderliche Dinge vor, wenn man in besondere „Seelen Arbeit hinein geht. Da möchte ich gerne eine „Vorschrift haben, wie man in dem Fall, u. in dem „Fall, den Leuten begegnen sollte.

Antwort: dazu können u. wollen wir Niemand eine *Instruction* geben. Chor-Helfer müßen über ihren Leuten beten, weinen u. dencken, u. sich vom Heiligen Geist lehren laßen, was sie einem jeden für eine Speise zu geben haben, u. welches die rechte Zeit dazu sey. Kein Bruder wird durch *Instruction* ein Chor-Helfer, u. mit den Schwestern ist es eben so. Eine *Instruction* kan Brüder u. Schwestern an dis u. das erinnern, u. dazu sind sie auch gemeint. Aber das Licht, die Lust, die Kraft, kurz alles, worauf es eigentlich ankommt; das[**B?**] muß man von dem Heiland haben, u. man findet es auch, wenn man

zu seinen Füßen liegt, u. es von Herzen bei ihm sucht.

§. 18.

Bis daher ist von dem Ehe-Chor-Helfer Amt über= haupt geredet worden. Nun wollen wir aber sehen, wie sich Ehe-Chor-Helfer in diesen u. jenen Umständen, die bei Eheleuten vorkommen, insonderheit zu verhalten haben.

Da müssen wir aber zum voraus folgendes bemercken: die Evangelische-Brüder-Unität nimmt eigentlich alles, was sie in Absicht auf die Ehe glaubt u. singt u. sagt u. thut, aus der Heiligen Schrift: denn nach dersel= ben wollen wir uns gern, <sup>wie</sup> in allen Stücken, also auch in unsrer Ehe, mit unsern Dencken, reden u. thun, richten. Ehe-Chor-Helfer werden wohl thun, wenn sie sich mit der Lehre der Brüder von der Ehe, welche in der *Idea Fidei Fratrum* Jedermann vor Augen gelegt ist, hübsch bekannt machen: damit sie im Stande seyn mögen, richtige-Antworten zu geben, wenn sie darü= ber befragt werden; welches oft vorzukommen pflegt.

Gott hat im alten Testament dem Volcke Israel u. ihren Königen u. Priestern, in Absicht auf die Ehe, viel Vorschriften u. Gebote gegeben. Die sind aber doch, ihrer Absicht nach, sehr verschieden, denn einige Gebote u. Verbote von der Ehe, die Gott, durch seinen Diener Moses, dem Volcke Israel gegeben, sind allge= mein, u. gehen alle Menschen an. Dahin gehört alles, was wir im 3.<sup>en</sup> Buch Moses in 18<sup>ten</sup> Cap. lesen. Denn da ist zum Ex. ein Hartes Verbot, mit einer Person von der nächsten Blut-Freund- u. Verwandtschaft sich zu

verehlichen, oder auch fleischlich einzulaßen. Auch ist da Hart verboten, einem Weibe in der Zeit ihrer Reinigung beizuwohnen, u. mit ihr sich fleischlich zu vermischen. Wenn man sagt: woher weiß man dann, daß diese Gebote u. Verbote Gottes, die wir 3<sup>en</sup> B. Mose Cap. 18 lesen, auf alle Menschen gehen? So ist die Antwort: Gott bezeugt eben daselbst, daß alle die Dinge, von denen da geredet wird, ihm ein Greuel wären u. daß er die Cananiter, von den Israeliten, darum wolle ausgerottet wissen, weil sie das Land mit solchen Greuelen verunreinigt hätten; u. thut hinzu, daß alle die Leute, die solche Greuel thun würden, nemlich in der Art u. Weise; wie sie von den Cananitern ausgeübt worden, ausgerottet werden solten.

Andere Gebote u. Verbote Gottes, die Eheleute betreffend, die wir in den Büchern Moses finden, gehen blos auf die Zeiten des alten Testaments, u. hören mit demselben auch auf, nach dem der neue Gnaden Bund durch Christum gestiftet worden. z. E. Eine Kindbetterin, die ein Knäblein geboren hatte, war zuerst sieben Tage unrein, u. muste hernach noch drey u. dreisig Tage daheim bleiben, u. dürfte nicht in die Versammlung kommen, bis die Tage vorbei waren. Hatte sie ein Mägdlein geboren, so war sie zwo Wochen unrein, u. muste hernach noch sechs u. sechzig tage daheim bleiben u. ihre Reinigung abwarten, ehe sie wieder zu der Versammlung zu kommen Erlaubniß hatte.

Dergleichen Gebote u. Verbote finden wir eine Menge, die uns nicht mehr angehen, u. worüber sich Niemand ein Gewißen zu machen oder auch ändern sie aufzudringen hat.

§. 19.

Ehe-Chor-Helfer haben sich sonderlich zu mercken, daß wir nicht nur in alten Testamente, sondern auch im neuen, gewiße Stellen finden, welche die Ehe betreffen, die wir nicht als eigentliche Gebote, sondern nur als Zulaßungen u. Vergünstigungen anzusehen haben. So heißt es z. E. wenn jemand ein Weib nimmt, u. ehlichet sie, u. sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen; so soll er einen Scheide-Brief schreiben, u. ihr in die Hand geben, u. sie aus seinem Hause laßen 5. Mos. 24, 1. Diese Worte deuteten die Israeliten so, als hätte Gott[,] durch Mosen befohlen eine Ehe-Scheidung vorzunehmen, wenn die Frau ihrem Mann nicht gefiele. Unser Herr Jesus Christus aber sagt: Nein, so ist es nicht zu nehmen. Nach dem rechten u. ganzen Sinn Gottes, den er gleich bey der Schöpfung zu erkennen gegeben, soll sich ein Mann von seiner Frau nicht scheiden, es sey dann um Ehebruchs willen. Was Moses in der Absicht gesagt hat, daß ist nicht als ein Befehl anzusehen; sondern er hat es auch nur erlaubt, um eures Herzen Härtigkeit wegen; der Sinn von den Worten Jesu ist also dieser: Weil Gott gewust hat, wie Hart u.

böse eure Herzen sind, u. daß ihr eine Ehefrau, die euch hintenher mißfällt, zu Tode quälen würdet; so hat er euch das Scheiden zugestanden, um ein noch größeres Übel, nemlich einem beständigen Haß, Zorn, Zanck, u. wol gar Mord, zu verhüten. S. Matth. 19, 3. u. f.

§. 20.

Im neuen Testament haben wir eine Stelle, die auch von der Ehe handelt, die aber eben von der Art ist, daß man sie nicht als einen Befehl von Gott, sondern nur als eine Zulaßung, anzusehen hat; es wird etwas zugestanden, nicht darum, weil es Gott so am meisten wohlgefällig wäre, sondern um dadurch Dingen vorzubeugen, daraus noch mehr Schaden entsteht; wir finden besagte Stelle 1. Cor. 7,2. u. f. u. es ist folgendes dabei zu erinnern. Paulus hatte es mit Leuten zu thun, die vor ihrer Bekehrung zu Christo in schändlichen lüsten gelebt hatten, wie man aus 1. Cor. 6, 9-11. unwi[e]der sprechlich beweisen kan. In eben dieser Gemeine waren viel leute, die in der Zeit ihrer Unwißenheit in Hurerey gelebt, u. nicht außer Gefahr waren, wieder darein zu fallen; was wegen sie auch Paulus so ernstlich dafür warnet. S. 1. Cor. 6, 13-20, Da sagt nun Paulus, sie sollen doch lieber heirathen, als zu den Huren gehen. Er will nicht rathen, daß sich der Mann seinem Weibe, u. das Weib ihrem

Manne, entziehen solten. Geschähe aber solches, daß sie sich enthielten; so solte es billig, mit beider Bewilligung geschehen, nur zu fasten u. zu beten, u. nur auf eine Zeitlang. Denn wenn sie nicht wieder zusammen kämen u. als Eheleute mit einander handelten; so könnten sie, um ihrer Unkeuschheit willen, vom Satan versucht werden. Im übrigen sezt er vest, daß ein Mann seiner Ehefrau, u. eine Ehefrau ihrem Mann, alleine zugehöre, u. sonst Niemand. In diesen ~~vorsezten~~<sup>erwehnten</sup> Punkten sezt nun Paulus hinzu. Solches sage ich aus Vergunst, u. nicht aus Gebot. Mithin sind nicht alle vorher angeführten Worte-Pauli so zu nehmen, als wenn sie eine Vorschrift wären für alle Kinder Gottes, um ihnen zu zeigen, wie u. warum sie ihre Eshe anfangen u. führen solten. Wiewol man doch sagen muß, wenn sie nicht mißdeutet, u. nicht in einem fleischlichen Sinn genommen; sondern recht verstanden u. angewendet werden; so enthalten sie dennoch eine gute lehre, deren sich jedermann nützlich bedienen kann. Es geschicht aber leider, daß die Menschen <sup>gemeiniglich</sup> nach ihrem fleischlichen Sinne diese Worte Pauli deuten, u. sich damit über den Dingen, welche wieder die Seele streiten, beruhigen.

#### §. 21.

Sehen wir auf andere Stellen der Heiligen Schrift, die sich auf der Christen Ehe-Beziehen:

so ist daraus ganz klar 1.) daß wenn eins in die Ehe treten will, so soll es dieselbe im Herrn anfangen. S. 1. Cor. 7, 39. 2.<sup>a</sup> die Schrift sagt: laßet uns von aller Befleckung des Fleisches u. des Geistes uns reinigen, u. fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes 2. Cor. 7,1. 3.) Ent=haltet euch von fleischlichen Lüsten, welche wi[e]der die Seele streiten. 1. Petr. 2, 11. 4.) Machet keusch eine Seelen im Gehorsam der Wahrheit, durch den Geist etc. 1. Petr. 1. 22. 5.) Begebet eure Lieber zum Opfer, das da lebendig, heilig, u. Gott wohl=gefällig sey etc. Röm. 12, 1. 6.) wißet ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, welchen ihr habt von Gott, u. seyd nicht euer selbst. 1. Cor. 6, 16. 7.) Ihr seyd Theuer erkauf; darum so preiset Gott an eurem Leibe u. in eurem Geiste, welche sind Gottes 1. Cor. 6, 20. 8.) Ihr Mäner, liebet eure Weiber, gleich wie Christus auch geliebet hat die Gemeine, u. hat sich selbst für sie gegeben. Eph: 5,25. 9.) Die Weiber seyn unterthan ihren Männern, als dem Herrn. Eph. 5, 22.

Aus diesen u. vielen andern Stellen der Heiligen Schrift ist zu ersehen, daß es eine große Sache ist, um eine nach dem Sinne Jesu Christi zu führende Ehe.

Weil nun die diener Jesu Christi, welche, vom Anfang an, der Brüder-Gemeine sich annahmen,



den Bund vor dem Herrn mit einander gemacht hatten, daß sie in allen Stücken von ihm, u. seinem Worte, u. seinem Geiste, sich wolten lehren, leiten u. führen lassen; so betraf das insonderheit auch den Ehestand. Sie haben viel darüber gebetet, geweinet u. gedacht; u. die Diener Jesu, die nach ihnen, in der Brüder-Gemeine, von dem Herrn sind gebraucht worden, haben ein gleiches gethan. Da werden dann die Dinge für die Zeit folgender Maßen behandelt. Doch immer mit dem Vorbehalt, daß wir von Zeit zu Zeit ändern u. beßern wollen, wie wir es für nöthig finden.

§. 22.

Kommt eine Heirath in Vorschlag, so wird davon *Regulariter* zuörderst in der Ehe Chor-Helfer Conferenz geredet; da fragt man nach, wie es mit dem Bruder, von deßen Heirath die Rede ist, dem Herzen nach aussieht; man überlegt ob er auch die Gabe habe, eine Frau u. Kinder zu regieren u. einem Hause vorzustehen.

Man denckt darüber, ob er nicht etwa nach der Gnade, die in ihm wohnt, auf eine oder die andre Weise im Dienst des Heilands zu gebrauchen wäre. Seine Gemüths Art, Seine[s] Leibes-*Constitution*, sein Gewerbe, seine Familie, seine äußerlichen Umstände, u. ob er etwas zum Anfang in der Hand habe; dieses alles u. andre dergleichen Dinge mehr, werden erwogen.

Dem Ehe-Chor-Helfer ist zu rathen, daß er sich alle Mühe gebe, einen solchen Bruder von ferne her von Person kennen zu lernen, u. mit seinem Chor-Helfer seinetwegen gründlich durch=zureden. Das nächste ist, daß man in der Conferenz der Chor=Helferinnen über die Heirath des Bruders redet. Der Gemein-Helfer, welcher besagte Conferenz hält, gibt den Schwestern eine Idee von demselben. Als dann werden Schwestern genannt, wie man etwa denckt, daß sie sich für ihn[m] schicken dürften, wofern\* der Bruder nicht etwa selbst eine oder die andre Schwester in Vorschlag gebracht hat; darüber dann allerdings zuerst zu reden ist. Man besieht dann die Vorschläge, u. wenn man Bedencken bei einer Schwester hat, so wird etwa eine andre genannt. Ist auch diese noch nicht die Person, die der Conferenz einleuchtet; so denckt man auf eine Dritte u. fährt damit fort, bis man sich in so fern mit dem Vorschlag beruhigen kan. Hier ist auch zu wünschen, daß die Schwestern, welche vorgeschlagen werden, dem Gemein u. Ehe-Chor-Helfer u. ihren Ehefrauen, nunmehr nicht unbekannt bleiben mögen, wenn sie dieselben nicht vorhin schon kennen.

Ist man so weit in der Sache gekommen, so legt man sie in der Ältesten-Conferenz der

---

\* 'n' added to wofer

Gemeine dem Heiland vor; doch mit dem U<sup>n</sup>terschied, daß man vorher mit der Unitäts-Ältesten-Conferenz *communicirt*, wenn es einen Bruder betrifft oder vermuthlich im Dienst des Heilands gebraucht werden dürfte. In der Gemein-Ältesten-Conferenz wird alsdann, wenn nicht etwa dieses oder jenes Bedenken dagegen vorwaltet, dem Heiland die Frage vorgelegt: Ob er *approbire*, daß darauf angetragen werde, daß der Bruder, die u. die Schwester Heirathe? Hat der Vorschlag seine *approbation*, so wird er dem Heiland empfohlen, u. die Glieder der Ältesten-Conferenz bewahren ihn in der Stille, u. hüten sich, mit jemand vor der Zeit davon zu reden.

*Approbirt* der Heiland den Vorschlag nicht, u. man hat einen andern; so wird ihm der auch vorgelegt. Und so fährt man fort, bis man die rechte Person findet, oder veranlaßet wird, die Sache für die Zeit nach auszusezen.

### §. 23.

Dem erwehnten Bruder wird hierauf die für ihn in Vorschlag gekommene Schwester genannt; entweder von seinem Chor-Helfer, oder von dem Gemein Helfer, oder von beiden. Man läßt ihm dabei nicht unbezeugt, daß es nun auf seine Überzeugung ankomme, den Vorschlag anzunehmen oder abzulehnen: er solle sich die Sache vor dem Heiland überlegen. Kennt er die ihm vorgeschlagene Schwester von Person

noch nicht; so macht man ihm Gelegenheit, dieselbe kennen zu lernen. Ist er hernach nicht geneigt, dieselbe Schwester zu heirathen; so beredet man ihm nicht dazu, sondern man läßt den Vorschlag fallen, u. denckt gelegentlich, nach besagter Weise, wieder an einen andern. Sagt aber der Bruder Ja zu dem Vorschlag; so wird mit der ihm vorgeschlagenen Schwester seinetwegen geredet; u. er wird ihr zur Ehe angetragen, entweder von ihrer Chor-Helferin allein, oder von dem Gemein-Helfer u. der Chor-Helferin. Sie weiß aber auch, u. es wird ihr aufs neue bezeugt, daß sie nicht genöthigt ist, zu dem Antrag Ja zu sagen. Noch guter Überlegung vor dem Heiland, gibt sie dann ihr Antwort.

Schlägt sie den Antrag aus, so wird es dem Bruder gesagt, der ihr angetragen wurde, u. man ist mit dem Vorschlag am Ende. Man muß denn hierauf, auf vorerwehnte Weise, wieder auf eine andere Schwester dencken; doch ehe man eine andere ins Loos nimmt, läßt mans der ersten wissen, daß man nun von ihr absehen werde.

Ist die Schwester, welcher der Antrag geschehen ist, geneigt dazu, denselben anzunehmen; sie hat aber Eltern oder Vormünder; so ist nöthig daß zuvor ihrer lieben Eltern *Consens* dazu eingeholet, u. auch dem Vormund Nachricht davon gegeben werde.

Da wird dann an die Eltern, oder an ihre Vormünder, wenn sie nicht in der Nähe sind, geschrieben,

entweder von ihr selbst, oder von dem Bruder, der um sie anhält, oder von dem Gemein-Helfer, oder einem andere Bruder; u. ohne der Eltern *Consens* wird die Heirath nicht vollzogen. Bisweilen haben die Eltern einer Schwester schon vorher bezeugt, daß sie mit dem zufrieden seyn würden, was, ihrer Tochter halber, von der Unitäts oder einer Gemein-Ältesten-Conferenz für Resolutiones würden gefaßt werden. In diesem Fall wird ihnen dann nur alles umständlich berichtet, u. sie werden um ihr segnendes theilnehmen gebeten. Wenn die Eltern in der Nähe sind, So pflegt man auch mit ihnen von der in Vorschlag seyenden Heirath des u. des Bruders mit ihrer Tochter zu reden, noch vorher ehe ihr der Antrag geschiehet.

Hat der Bruder, welcher die Heirath vor hat, noch Eltern; so wird er nicht unterlaßen, mit ihnen darüber kindlich zu *communiciren*, u. sich auch ihren *Consens* u. Segen auszubitten.

#### §. 24.

Wie ist es aber, wenn gegen diese in der Brüder-Gemeine für die Zeit gewöhnliche Weise <sup>bei den Heirathen</sup> eingewendet wird, daß sie von der Gewohnheit abweicht, die man so gar noch in der ersten Kirche, zu den Zeiten der Apostel, hatte. Damals kam es nur auf den Bruder an, welcher zu Heirathen gedachte, wen er zu seiner Frau nehmen wolte: u. es stund nur bei den Eltern, ob sie ihre Tochter

wolten ledig bleiben laßen, oder ob sie dieselbe dem oder dem zur Ehe geben wolten. Eine Witwe aber stund nicht mehr auf die Weise unter ihren Eltern, sondern sie konnte nehmen wen sie wolte. S. 1. Cor. 7.

Die Antwort Heirath ist diese: wir beurtheilen u. verwerfen jenes keinesweges. Unsere Handweise aber, davon vorhin geredet worden, hat folgende Gründe: Alle Brüder u. Schwestern die ächte Gemein-Glieder sind, haben dem Heiland selbst u. sich untereinander heiliglich versprochen, daß sie nicht nach ihrem[n] eigenen Willen, sondern nach dem Willen Jesu Christi in ihrem thun u. laßen sich richten wolten. Eine Chor-Veränderung, da man aus dem ledigen Stand in die Ehe übertritt, ist eine der wichtigsten Handlungen, die man in seinem Leben vornehmen kan; u. ein jeder Bruder u. eine jede Schwester wünscht, daß solches nach dem Willen Gottes geschehen möge.

Die Gemein-Ältesten-Conferenz hat, mit Genehmigung der ganzen Gemeine, mithin auch aller Eltern, den großen Auftrag, über das beste eines jeden Gemein-Gliedes zu dencken, u. in solchen Fällen, die in der Heiligen Schrift nicht bestimmt sind, den[m] Heiland[s] durchs Loos zu fragen: ob er den u. den Vorschlag genehmige oder nicht. Dieses thut sie dann in Heiraths-Sachen auf solche Weise, daß sie dennoch einem[n] jeden

Bruder, u. einer jeden Schwester, wie auch ihren Eltern, die Freiheit läßt, den Vorschlag anzunehmen oder nicht. Denn sie fragt nicht, ob der u. der Bruder die u. die Schwester nehmen solle oder müße; sondern ihre Frage ist: ob sie es darauf anzutragen habe, daß diese wohl überlegte Heirath geschehen möge. Wenn die Ältesten-Conferenz dieses nicht thäte, sondern entweder alles den Brüdern u. Schwestern, oder den Gutfin=den ihrer Eltern, lediglich überließe; so würden die Geschwister, denen es doch darum zu thun ist, nicht anders, als nach dem Willen des Heilands, mit jemand in die Ehe zu treten, gar sehr darüber betrübt seyn.

Darum wollen wir Gott dancken, daß er uns <sup>aus Gnade</sup> einen Weg gezeiget hat, wobei sich unsre Geschwister wohl befinden. Daß wir darüber viel Spott u. Harte Urtheile leiden müßen, das[ß?] wollen wir Gott empfehlen.

#### §. 25.

Wenn aber Fälle vorkommen, daß leute anfangen zu dencken: wir wollen unserer Freiheit keine Schrancken setzen laßen, sondern wir wollen Heirathen nach unserm Belieben, u. darin nach unserm Triebe u. Überzeugung handeln u. s. w. was ist da zu thun? Antwort: Wer so dencken u. reden kan, der gibt dadurch deutlich zu erkennen, daß er den Bund vergeßen hat, in welchen

er mit uns eingetreten ist. Man überläßt ihn also seinem eigenen Willen, ob gleich mit Schmerz u. Wehmuth. Denn man kan zum voraus sehen daß er noch mehr Schaden an seiner Seele leiden werde, so wie es offenbar ist, daß er schon großen Schaden an seiner Seele genommen habe. Man bezeugt ihm daher, daß er thun könne, was er wolle, u. daß er seine Freiheit habe. Die Gemeine aber habe auch ihre Freiheit, u. er werde sich ihr bei dem Sinn nicht aufdringen können.

Dabey ist noch dieses zu erinnern, daß wenn man in der Gemeine einem[n] Menschen, an dem man noch einen Fleisches Sinn wahrnimt, oder der nicht im Stande, <sup>ist</sup> eine Frau u. Kinder zu regieren oder zu ernähren, zum Heirathen nicht behülflich seyn kan; so heißt das nicht, die Ehe verbieten; u. wer es so deutet, der versündigt sich.

Wenn man aber einem Bruder in der Gemeine, der in die Ehe treten will, u. dem es nicht an Gnade, Gabe u. Geschick fehlt, einem Hause vorzustehen, in seinem Vorhaben entweder in den Weg treten, oder ihm dabei mit gutem Rath entstehen wolte; das wäre Unrecht.

#### §. 26.

Aber zurück zu kommen auf die an allen Seiten nunmehr genehmigte vorsehende Heirath; so ist nun das nächste die Verlobung. Diese besteht darin, daß der Bruder u. die Schwester, die, nach guter

Überlegung vor dem Herrn, schon resolvirt haben, einander zu nehmen, nun mit einigen andern Personen zusammen kommen, u. vor dem Angesichte Gottes in deren Gegenwart einander rüber u. nüber bezeugen, daß sie des Sinnes sind, einander zu nehmen, wobei sie sich einander auch die Hände drauf geben, ohne daß sie ihnen von einem Bruder zusammen gelegt würden. Man hält diese Verlobung gemeiniglich vor einem kleinen Liebesmahl, u. wenn der Bruder, oder die Schwester, die verlobt werden sollen, Eltern oder Groß-Eltern haben, wenn man dieselben erreichen kann; so nimmt man sie gerne dazu. Die neuen Braut leute sezt man neben einander, u. macht ihnen Gelegenheit, etwas von sich, u. ihren Umständen, zu referiren; unterläßt aber den Ruß für das mal. Um zu verhüten, daß nicht etwa der Bruder oder die Schwester dabey Schüchtern thun, reden die Ehe-Chor-Helfer so wol mit dieser als mit jenem vor dem Liebesmahl ganz einfältig davon.

In der nächsten Gemein-Versammlung wird ihre Verlobung der Gemeine bekannt gemacht, u. sie werden ihr zum Andencken vor dem Herrn empfohlen. Das Aufgebot geschiehet hiernächst, nach der unter uns gewöhnlichen Weise, wie es der Landes Ordnung gemäß ist.

§. 27.

Die Trauung selbst geschicht für *ordinair* in

einer Gemein-Versammlung, u. man vergönnt auch, nach Gelegenheit, die Knaben u. Mägden mit dabei zu seyn. Denn sie hören doch davon, u. machen sich vielleicht wunderlicher Begriffe davon, wenn sie nicht dabei sind, als wenn man sie dazu nimmt.

Sind fremde zum Besuch da, u. sie wollen der Trauung gern beiwohnen; so gestattet mans ihnen, voraus gesetzt, daß sie sich dabei ordentlich betragen.

In der Rede, die bey der Trauung gehalten wird, geht man, um des vermischten *auditorii* willen, nicht in eine besondere Abhandlung von der Ehe hinein. Das kann zu anderer Zeit beßer geschehen; jezt ist genug, wenn man sich erklärt, daß der Eintritt in den Ehestand eine wichtige Sache sey, u. daß zu einer solchen Veränderung viel Gnade gehöre; u. daß man die Gemeine ermuntere, die Trauungs-Handlung mit ihrem Gebet zu begleiten. Der Ehe-Chor-Helfer führt gemeiniglich den Bräutigam auf den Saal u. wieder zurück, u. die Ehe-Chor-Helferin thut mit der Braut ein gleiches. Das neue Ehepaar wird am schicklichsten so gesetzt auf dem Saale, daß der Bräutigam zur Rechten u. die Braut zur lincken sizt. Doch gibt es Säler, wo die Gemeine, wie sie dem *Liturgo* gegen über sizt, es nicht gut leiden will, weil die Schwestern zur Rechten u. die Brüder zur lincken sitzen:

da richtet man sich darnach, u. läßt die Braut auf der Schwestern, u. den Bräutigam auf der Brüder Seite sitzen.

§. 28.

Das neue Ehepaar ist gemeiniglich bei dieser großen Veränderung u. der dabei waltenden Gnade Gottes sehr angethan, u. es geht eine <sup>ganz</sup> besondere Arbeit des heiligen Geistes in ihnen vor. Wer ihm daher rechte Liebe beweisen will, der mercket genau darauf, u. nimmt sich mit Fleiß in Acht, damit ja nichts- welches auch wol in guter Meinung geschehen könnte- darin gestört werde.

Wenn Ehe-Chor-Helfer die sich, von dieser Zeit an, der neuen Eheleute anzunehmen haben, sich von Schritt zu Schritt, u. von Stunde zu Stunde, von dem Heiligen Geist leiten u. führen lassen; so werden sie am sichersten gehen. Denn wenn die neuen Eheleute sich gewöhnen, auf alles hübsch Acht zu geben, was in ihrem Herzen vorgeht, u. die Gnade, die ihnen wi[e]derfährt, treulich zu bewahren u. anzuwenden; so werden sie von Tage zu Tage weiter kommen, u. dem Heiland zur Freude werden.

Die Ehe-Chor-Helfer gehen dann gemeiniglich mit dem neuen Ehepaar, bald nach ihrer Trauung, in ein Zimmer allein, u. da wird der Schwester das Chorband eingebunden. Damit dieses nicht obenhin u. ohne Nachdencken, sondern mit einem guten Eindruck u. Herz=

lichen Flehen zum Heiland um alle zu dem neuen Stande nöthige Gnade, geschehen möge; so fingt der Chor-Helfer- einige zu der Sache schickliche Versen. z. E. Weil dein Herze mit uns ist, fehlts an keinem Segen etc. daß sie an mit neuer Gnade etc. die Gnade des Herrn Jesu Christ, die Liebe des, der Vater ist etc. u. dergleichen, u. unter dem Gesange bindet sie sich selbst das Chor-Zeichen der Ledigen Schwestern aus, u. die Chor- Helferin bindet ihr das neue <sup>Chor</sup> band ein. Das Versgen hängt doch der ganze Ehestand etc. könnte mißdeutet werden; denn in demselben wird von keinem Chorbande geredet; darum gebraucht man es lieber bey dieser Gelegenheit nicht. Wen auch diese Handlung, so geringe sie scheint, in der Nähe Jesu geschiehet, u. er sich dazu bekennt; so ist oft ein Herz zerschmalzen des Gnaden-Gefühl dabey. Zum Schluß dieser Handlung küssen die anwesenden Ehepaar u. auch die neu getrauten einander, worüber vorher mit ihnen von ihren Chor-Helfern geredet wird.

§. 29.

Die gewöhnlichen Hochzeiten sind unter uns aus den wichtigsten Ursachen abgeschafft worden, u. wer dergleichen wieder in die Gemeine bringen wolte, der würde sich dadurch einem Unsegen zuziehen. Man

macht aber manchmal ein kleines liebesmahl, u. nimmt gern die Geschwister von der Ältesten Conferenz u. nächsten Anverwandten dazu, u. bei demselben singt man den neu getrauten Eheleuten diese u. jene liebliche <sup>Segens</sup> Verse.

So nehmen auch gemeiniglich die Ehe- Chor-Helfer das neue Ehepaar zu sich u. laßen es mit sich speisen, wobei auch dann u. wann die nächsten anverwandten u. etliche andre Geschwister zugegen zu seyn pflegen. Man richtet es dann auch für ordinair so ein, daß die neuen Eheleute, so lange ihre Einleitung dauret, bei den Chor-Helfern bleiben, in der Absicht, daß sie von ihnen, durch Gottes Gnade, in die Herrlichen Ehe-Chor-*Principia* eingeleitet worden. Wenn dann die Ehe-Chor Helfer sich ihrer in Herzlicher Liebe annehmen, u. in einen [m] Vertraulichen Umgang mit ihnen kommen; so wird auch der Zweck erreicht. So wird der Anfang gemacht zu <sup>einem</sup> einfältigen, kindlichen u. offenherzigen Betragen dieses Ehepaars gegen die Geschwister, die ihnen beim Eintritt in ihre Ehe treulich gedient haben; u. sie fahren damit in der folgenden Zeit immer fort.

Es ist auch im Ehe-Chor eben so nöthig u. eben so gesegnet, wie in den Chören der unverheiratheten Geschwister, daß man immer so, wie man ist, bey seinen Chor-Helfern offenbar sey, u.

sich mit nichts verstecke. Denn wer die Wahrheit liebt, der haßet das Licht nicht, sondern er kommt an das Licht, nach dem Worte Christi.

#### §. 30.

Es ist dann unter uns gewöhnlich, daß der neu verheirathete Bruder, welcher der Schwester zum Manne u. Haupte gegeben ist, dazu besonders eingesegnet werde. Denn da er bisher nur auf sich zu dencken, u. für sich zu sorgen hatte; so hat er nunmehr das Amt, auch seiner Ehefrau vorzustehen, u. sie nicht nur in Absicht auf die leibliche Nahrung u. Nothdurft mit aller Treue, u. nach dem Sinn Christi, zu versorgen, sondern auch ihrer Seele sich anzunehmen u. ihrer zu warten, wie es recht ist. Seine Ehefrau hat ihn, als ihren Mann, u. als ihr Haupt, zu erkennen, ihn zu lieben u. zu ehren, ihm zu folgen, u. ihm Gehorsam zu seyn. Damit nun das neue Ehepaar, gleich vom Anfang ihrer Ehe an, in diese Ordnung Gottes eingehen möge; so nehmen die Geschwister, die das Ehe-Chor-Helfer-Amt bedienen, Gelegenheit, ihnen solches wichtig zu machen. Sie kommen mit ihnen aparte zusammen, u. nehmen nach befinden noch ein oder mehrere paar Eheleute dazu, u. da hält der Ehe-Chor-Helfer, oder auch nach Gelegenheit u. Befinden

der Gemein-Helfer, nach einem kurzen Gesang, eine Rede über diese Materie. Er zeigt darin, wie Christus, als das Haupt seiner Gemeine, sich seines Leibes u. seiner Glieder annehme, wie er sie liebe, sie trage, für sie Sorge, sie pflege *etc.* Wie dagegen die Gemeine den Heiland, als ihr Haupt, liebe u. Ehre, ihm diene, ihm gehorsam sey, u. immer darauf dencke, daß sie ihm zur Freude u. zur Ehre werden möge. Weil nun der Mann in seiner Ehe das Bild Christi u. die Ehefrau das Bild der Gemeine sey, so werde von ihnen ein gleiches erwartet. Da solle nun dem Manne zu diesem Ende, im Namen Jesu Christi, ein besonderer Segen ertheilet, u. er dem Heiland empfohlen werden, daß er ihm alle die Gnade[,] u. die Gaben schencken wolle, die er zu seinem Amte nöthig hat. Der Bruder kniet hierauf nieder, u. es wird über ihn mit Hand-auflegen Herzlich gebetet. u. dann richtet ihn der *Liturgus* wieder auf, u. küßt ihn. Man beschließt hierauf mit einem Segens-Verse, unter welchem sich die Geschwister küssen. Der Mann küßt seine Frau, u. sie küßt ihm die Hand.

Wenn ein Wittwer verheirathet wird, so scheint diese liturgische Handlung nicht nöthig zu seyn; wenn er sich aber einen neuen

Segen ausbittet, so versagt man ihn denselben nicht.

Übrigens ist zu mercken, daß man diese liturgische Handlung nicht an dem Trauungstage vornimmt: sondern etwa den zweiten oder dritten Tag darauf.

#### §. 31.

Eine Haupt Sorge der Ehe-Chor-Helfer gehet dann dahin, daß die neuen Eheleute einander mögen kennen lernen u. lieb kri[e]gen. Wenn alle Geschwister in einer Gemeine durch Gottes Gnade Ein Herz u. eine Seele werden können, so müßen wol insonderheit ein paar Eheleute, die das Bild Christi u. seiner Gemeine tragen, ein Herz u. eine Seele werden. Die natürliche Liebe, die unter Eheleuten entsteht, gehört zur Ordnung Gottes, u. man findet sie auch- wenn die Menschen nicht zu Unmenschen werden- bei unbekehrten Leuten. Man wünscht aber den neuen Eheleuten über dem die Liebe, die eine Frucht des Heiligen Geistes ist, u. welche aus dem Glauben an Jesum Christum fließt: denn diese Liebe dauert aus durch alle schwere Umstände, die Eheleute erfahren können. Weil sie auch mit der Liebe Jesu Christi verbunden ist, so hält uns diese ab von allen Dingen, die einen[m] entweder nach dem Fleisch oder nach dem Geist beflecken könnten.



Wollen die neuen Eheleute einander kennen lernen, so müssen sie Gelegenheit haben, von Herzen mit einander zu reden. Das kan allerdings geschehen, wenn auch die Ehe-Chor-Helfer dabei sind; man muß ihnen aber auch Gelegenheit machen, allein mit einander zu reden, etwa beim Thee trincken, beim spazieren gehen u. sonst. da frägt dan etwa eins das andere, wie es ihm gewesen sey beim Antrag der Ehe. Sie erzehlen einander ihre Erziehung, Erweckung, Begnadigung etc. auch wie sie zur Gemeine gekommen, u. wie es ihnen bisher in der Gemeine gegangen, u. dergleichen mehr.

Der Ehe-Chor-Helfer redet vorher mit dem Bruder, u. bittet ihn, Herzlich u. einfältig mit seiner Ehefrau zu reden, u. sich in sie zu schicken; denn die Schwestern sind bisweilen blöde u. schüchtern, u. es ist ihnen eine ungewohnte Sache, bei einem Bruder über ihre Umstände sich heraus zu laßen. Er warnet auch den Bruder gegen alles, was entweder aus Leichtsinn, oder aus einem nichts nützigen Vorwitz stammen könnte. Denn wenn er so was bei seiner Ehefrau zeigt, so kan es leicht geschehen, daß sie, wo nicht allen Respect gegen ihn, doch vieles davon verliert; aus eben der Ursach erinnert ihn der Chor-Helfer, daß er nicht aus guter Meinung Dinge

mit seiner Frau reden sollte, die er eigentlich Niemand, als dem Treuen Ohr u. Herzen seines Chor-Helfers, anvertrauen sollte. Denn er muß ihrer Schwachheit schonen; u. daher auch nicht in diesen ersten Unterredungen auf Bekentnisse in Absicht auf ihre vorigen Gang dringen.

Die Ehe-Chor-Helferin aber erinnert die neue Ehefrau, daß sie gegen ihren Mann nicht schüchtern, sondern kindlich <sup>einfältig</sup> gerade u. offenherzig seyn soll. Denn weil er ihr Haupt ist, u. auch für ihre Seele Sorge zu tragen hat; so muß sie nicht versteckt gegen ihn seyn.

#### §. 32.

Alle diese Vorbesagten Bemühungen der Ehe-Chor-Helfer mit den neuen Eheleuten haben keine andere Absicht, als daß diese, wenn sie nun als Eheleute zusammen kommen, u. beide nach dem Ausdruck der heiligen Schrift ein Fleisch werden; einen wahren Segen davon haben mögen. Davon muß ihnen aber billig noch vorher ein näherer Unterricht gegeben werden. Die Ehe-Chor-Helfer haben ihnen nemlich vorzulegen 1) daß Gott noch vor dem Fall nicht nur den Mann, sondern auch seine Ehefrau, erschaffen, u. sie mit den Worten gesegnet habe: Seyd fruchtbar u. mehret euch. Weil nun dieses nicht anders geschehen konte, als durch die

eheliche Beiwohnung; denn ohne dieselben konten die ersten Menschen nicht fruchtbar seyn u. sich mehren; so ist ganz offenbar, daß Gott schon im Stande der Unschuld der ersten Menschen gewollt hat, daß der Mann seiner Frau ehelich beiwohnen sollte.

2.) Daß durch den Fall die Sünde in die Welt kommen sey, welche Leib u. Seel dergestalt verderbt hat, daß wir armen Menschen, ohne einen Heiland zu haben, durch den wir neue Creaturen werden, nicht im Stande sind, in unsrer Ehe diese wichtige Handlung da ein Ehemann u. seine Ehefrau ein Fleisch werden, - in einer solchen Unschuld vorzunehmen, wie die ersten Menschen vor dem Sünden Fall.

3.) Daß aber unser Herr Jesus Christus, Gott offenbaret im Fleisch, durch sein heiliges Leben, unschuldig sterben, u. sein Blut der Versöhnung, uns Gnade u. Freiheit von allen Sünden erworben, u. wir durch den Glauben an ihn Kinder Gottes werden, Vergeltung der Sünden finden, des Heiligen Geistes theilhaftig u. neue Creaturen werden, so daß wir ihm dienen können in Heiligkeit u. Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist.

4) Daß demnach ein armer Sünder, dem durch Christum Barmherzigkeit wiederfahren ist, nunmehr auch in einer

Gott wohlgefälligen Ehe leben kan, u. daß mithin auch die Handlung, da ein Mann seiner Ehefrau, u. eine Ehefrau ihrem Mann, sich ehelich mittheilt, im seinem Namen, zu seinem Wohlgefallen u. ihnen selbst zum Segen, durch seine Gnade geschehen könne.

Diese vorerwehnte Punkte hat man den neuen Eheleuten vor ihrer Vereinigung im *Discours* aus der Heiligen Schrift zu zeigen, u. sie dabei zu erinnern, daß Jesus Christus, welcher die Menschlichen Zeugungs-Glieder so geehrt hat, daß er von der Jungfrau Maria hat wollen geboren werden, u. sich als ein Knäblein am 8<sup>ten</sup> Tage hat beschneiden lassen, uns von Gott auch zur Heiligung gemacht ist.

#### §. 33.

Übrigens muß mit den neuen Eheleuten billig recht deutlich geredet werden; ja nachdem man findet, daß es bei ihnen nöthig ist.

Daß die Zeugungs-Glieder in der Ehe zur fortpflanzung des menschlichen Geschlechts gebraucht werden, das können sie leicht verstehen; daß aber auch durch deren Gebrauch die innigste Verbindung eines Ehepaars befördert werde, u. daß dieses mit der Absicht des Schöpfers überein komme; darüber müßen sie auch belehrt werden.

Die innigste Verbindung Christi mit seiner Gemeine sollen allerdings ein paar Eheleute auch

bei ihrer ehelichen Vereinigung im Gemüthe haben, u. darauf sehen, daß, da ihr ganzer Ehegang ein Bild von Christo u. seiner Gemeine seyn soll, auch bei dieser Handlung nichts vorkomme, was dem unähnlich oder zur Unehre seyn möge. Man kan also die neuen Eheleute versichern, daß wenn sie sich so elend, sündig u. verdorben nach Leib u. Seel sie immer sind – im Glauben an Christum halten, sich seiner Gnaden leitung empfehlen, u. so in seiner Gegenwart zusammen kommen, unter Herzlichem Gebet u. Flehen, Er, der Heiland sie mit einander segnen werde.

Diese Handlung, die sonst, bei viel Tausend Menschen, in solchem Mißbrauch steht, wird ihnen keinen Schaden bringen, sondern mit Gnade begleitet werden, wenn sie sich derselben nach seiner Absicht bedienen.

Der Ehe-Chor-Helfer redet hierauf mit dem Bruder, u. die Ehe-Chor-Helferin mit der Schwester, ganz deutlich von der Art u. Weise der ehelichen Vereinigung, u. daß sie entweder sitzend oder liegend geschehen könne. Denn man hat es in der Gemeine oft mit Personen zu thun, die von dergleichen Dingen nichts wissen, u. die man wie Kinder anzusehen hat. Da dann der Ehe-Chor-Helfer mit dem Bruder, u. die Ehe-Chor-Helferin mit der Schwester, gerade so einfältig u. begreiflich

reden muß, wie eine Mutter mit ihrem Kinde redet.

Man schämt sich entweder in der Welt mit deutlichen Worten davon zu reden – denn man hält die Dinge vor was zartiges – oder man redet davon mit unflätigen Worten, oder unter lauter Scherz u. Narrenspoßen. Uns aber gebührt von den Dingen, die Gottes Hand selbst gemacht hat, u. die zu seiner Ordnung gehören, so zu reden, wie es dem Zweck gemäß ist, u. doch vor dem Herrn u. mit aller Keuschheit des Herzens.

#### §. 34.

Hat man den neuen Eheleuten eine Idee gemacht von der sitzenden u. liegenden Vereinigung der Eheleute; so bezeugt man ihnen zugleich, daß uns beide Methoden gleich sind. Wiewohl nicht zu läugnen ist, daß nach den Umständen eine der andern vorzuziehen ist, nicht an u. für sich selbst, sondern weil sie sich für das mal beßer schickt. Bisweilen ist auch die eine Art, nemlich die liegende, nur möglich, z. E. wenn der Mann oder die Frau zu der sitzenden zu schwach sind.

Haben nun die neuen Eheleute sich zu der einen oder der andern Methode resolvirt; so macht die Ehe-Chor Helferin Anstalt dazu, mit einem Stuhl u. Tuch, wenn sie sitzend, mit einem ~~einem~~ Kißen, wenn sie liegend seyn soll.

Auch ist dem neuen Ehepaar etwas zu sagen von dem Schmerz der Schwester, wenn sie geöffnet wird, u. von dem sich dabei zeigenden Blut, wenn nicht besondere hütten Umstände vorhanden sind, die man nicht alle vorher weiß, da als dann dergleichen nicht zu bemercken ist.

Man läßt dann die neuen Eheleute, mit der Ermahnung, daß sie einfältig, kindlich, getrost, nicht ängstlich, sondern geduldig zu hand [eln?] haben, ganz allein; bittet sie auch nichts zu erzwin=gen, sondern es allenfalls das erstemal beim leiblichen zusammen kommen bewenden zu laßen, wenn auch weiter nichts erfolgt.

Denn es kan geschehen u. es geschicht würcklich manchesmal, daß der Bruder nicht im Stande ist, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie das erstemal ihre Vereinigung haben sollen.

Kommt es aber dazu, daß der Bruder sich seiner Ehefrau mittheilen kann, so legt er ihr die Hand auf das Haupt, u. gibt ihr seinen Segen mit einigen Worter aus einem Vers. Er gibt alsdann dem Ehe-Chor-Helfer Nachricht davon, u. dieser hält darauf, samt seiner Frau, mit dem neuen Ehepaar das Anbeten, so wie es ihnen empfiehlt, in künftiger Zeit, jedes mal nach ihrer Vereinigung, sich dem Heiland gemein=schaftlich zu empfehlen, u. ihm für seine Nähe u. freundlichkeit zu dancken.

Wenn sie sich hernach entweder denselben Abend, oder den Abend darauf, mit einander zur Ruhe legen; so redet man vorher mit ihnen vom seligen beisammen schlafen, u. <sup>sie</sup> werden dem Heiland im Gebet dazu empfohlen. Und den nächsten Morgen frühstücken sie mit einander, wenn es seyn kan, bei den Chor-Helfern.

#### §. 35.

Wenn man hierbei fragt: wie ist man doch in den Brüder-Gemeinen darauf gekommen, die Einleitung in die Ehe[,] mit so vielem Anliegen u. solcher Weitläufigkeit zu machen? So dienet zur Antwort: der ins gemein gewöhnliche Weg, die Ehe anzufangen, ist mehr Heidnisch als Christlich. Was kan daraus folgen als Schaden? Die Treue für die Seelen, die man zu bedienen hat, u. die Begierde der Diener Jesu, die Ehe in der Gemeine dem Heiland zur Ehre u. Freude zu machen, liegt in allen den Dingen zum Grunde, die bißher vorgekommen sind. Wir müßen also dem Paulo die Worte nachsprechen: Thun wir zu viel, so thun wir dem Herrn zuviel.

Frägt man weiter: Muß dann bei einem jeden Ehepaar, das in die Ehe einzuleiten ist, alles das geschehen, was die *Instruction* besagt? u. muß alles in der Ordnung wie es in der *Instruc=tion* steht, nach einander vorgenommen werden?

so ist die Antwort auf beide Fragen: Nein. Es kann ja geschehen, daß ein neues Ehepaar genöthigt wird, zu seinen Geschäften bald nach der Trauung, sich aufzumachen, u. daß es ihm nicht möglich ist, so lange bey den Chor-Helfern zu bleiben, als es sonst nach der *Instruction* geschehen solte. Auch kann bei einem Bruder, u. bei einer Schwester, das übe<sup>r</sup>flüßig seyn, was bei einem andern nothwendig ist.

Wenn aber das bei einem jeden neuen Ehepaar nicht kan angebracht werden, was Vermöge der *Instruction* doch seyn solte; so versteht sichs, daß man sich auch an die Ordnung nicht binden kann, in welcher die Dinge auf einander folgen solten. Doch gesetzt, die Chor-Helfer könnten alles das thun, was nach der *Instruction* von ihnen erwartet wird: so wäre es doch nicht nöthig, daß sie just bei der Ordnung bleiben, in welcher eines nach dem andern hingesezt worden.

Chor-Helfer müßen[,] überdem die Personen, mit welchen sie es zu Thun haben, wohl unterscheiden. Einige Brüder, u. einige Schwestern, würden keinen Nutzen davon haben, wenn man eine liturgische Handlung nach der andern mit ihnen halten, u. sie damit überhäufen wolte: weil ihr Kopf nicht alles faßen kann. Man richtet sich also nach ihnen. Doch versteht sichs, daß Chor-Helfer nicht aus *Commodität*, u. um nur bald fertig zu

werden, das u. das, was sonst seinen Nutzen haben könnte, auf die Seite schieben u. unterlaßen müßen.

Übrigens ist das *Pedilavium*, deßen man sich auch ehemdem vor der ersten Vereinigung eines neuen Ehepaars zu bedienen pflegte, jezt nach reifer Überlegung abgestellt, u. wird bei der Gelegenheit nicht weiter gebraucht.

Man ermahnet übrigens die neuen Eheleute beiderseits, von dieser <sup>Chor</sup> Einleitung in die Ehe; mit Niemand zu reden, sondern alles in der Stille für sich zu bewahren, aber mit dem Heiland darüber desto fleißiger sich zu besprechen.

#### §. 36.

Man nimmt dann ferner Gelegenheit, etwa ein paar Tage darauf, sich mit dem neuen Ehepaar zu unterhalten über ihren künftigen[**g**] <sup>Gang</sup> in der Ehe, wie es insonderheit, in Absicht auf ihre Vereinigung, mit ihnen seyn könne.

Die Frage wie oft Eheleute ihre eheliche Gemeinschaft erneuern sollen, ist in der Heiligen Schrift nicht entschieden. Die in der Natur entstehende Reizungen dazu[,] kann bei Kindern Gottes der Grund nicht seyn, warum sich Eheleute mit einander vereinigen. Denn sie sehen nach der Schrift die Ehe nicht an als ein Mittel zur Ausübung der Fleisches Lüste. Die Schrift sagt: laßet die Sünde nicht herrschen in einem sterblichen Leibe, ihr gehorsam zu seyn in seinen Lüsten.

Wenn Eheleute ihre eheliche Gemeinschaft zu erneuern unterlassen; so mercken sie gemeiniglich – es sey dann daß es um Alters u. Schwachheit willen unterbleibt – eine Verminderung der Zärtlichkeit in ihrer Liebe. Daraus folgt, daß Eheleute ihre eheliche Gemeinschaft nicht unerneuert laßen sollen. Wenn der eine Theil des Ehepaars zurück Tritt u. sich dem andern entzieht – davon hat man Exempel; denn es gibt Ehefrauen, die nicht gern Kinder haben, weil ihnen das Kinder tragen, säugen, pflegen u. erziehen zu beschwehrlich ist – so hat das gemeiniglich die betrübtesten Folgen, u. kann Gott nicht gefallen, denn es fließt aus einer unlautern Quelle, ist auch gegen die Heilige Schrift. Doch wieder auf obige Frage zu kommen; so kommt es wol eigentlich auf ein Ehepaar selbst an, wie sie es in ihrer Ehe, in Absicht auf die Vereinigung, halten wollen.

Wenn sie von den Ehe-Chor-Helfern einen guten Rath verlangen; so ist man gemeiniglich dafür, daß sie es etwa alle Wochen einmal halten. Da können sie vorher daran denken, u. den[m] Heiland mit Gebet u. Flehen um seine Gnade dazu ansehen. Doch haben wir auch Exempel, daß man Geschwistern, aus wichtigen Ursachen, gerathen hat, wöchentlich mehr als einmal ihre Vereinigung zu halten.

### §. 37.

Wenn sich nun ein Ehepaar dabei wohl befindet, wenn es wöchentlich einmal seine eheliche Gemeinschaft erneuert: so können sie damit in Gottes Namen *continuiren*. Sie müßen aber wissen, daß dieses nur als ein guter Rath, u. nicht als ein Gebot Gottes, anzusehen ist. Wenn nun ein Ehepaar für gut findet, seine Vereinigung entweder seltener oder öfterer zu haben; so pflegen sie gelegentlich davon den Ehe-Chor-Helfern Notiz zu geben.

Dieses ist auch gut, weil wir in der Gemeine mit unserm thun u. laßen gerne im Lichte sind, u. das versteckte Wesen haßen. Es wird ihnen auch hinterher lieb seyn, wenn sie wissen, daß sie mit dem guten Rath u. Segen ihrer Helfer solches thun.

Übrigens ist dabei doch noch folgendes zu erinnern, nemlich 1.) Wenn eine Ehefrau ihre Reinigung hat, so ist es gegen die Schrift, daß sie ihre eheliche Gemeinschaft mit ihrem Manne hat. Wenn es mit der Reinigung in der rechten Ordnung gehet; so wartet man von Anfang derselben gemeiniglich, bis der 7<sup>te</sup> oder 9<sup>te</sup> Tag vorbei ist; da kann denn die Frau ihren Mann, wenn ihre Reinigung vorbei <sup>ist</sup>, an die Vereinigung

erinnern, zu anderer Zeit kan auch die Mann seiner Frau dieselbe ins Andencken bringen.

2.) Wenn Eheleute in ihrem Gemuth nicht heiter sind u. den Frieden Gottes in ihren Herzen nicht fühlen; so thun sie beßer, daß sie ihre Vereini= gung an dem Tage aus setzen. Wie auch 3<sup>lens</sup>, Wenn sie dem Leibe nach Kranck u. nicht im Stande sind, diese Liturgische Handlung gehörig vorzunehmen. Kleine Zufälle z. E. ein bisgen Kopfweh oder Zahnweh oder dergleichen, sind aber hiermit nicht gemeint.

4.) Am Abendmahls-Tage ist ihr Gemüth durch den Genuß des Leibes u. Blutes Christi schon so hingenommen, daß sie am besten thun, wenn sie nur dabei bleiben, u. ihre Vereinigung auf einen andern Tag verschieben.

#### §. 38.

Aus dem Betragen der Eheleute gegen einander muß jedermann sehen können, daß sie Liebe u. Achtung vor einander haben. Aber die Herzlich- u. Zärtlichkeiten eines Mannes gegen seine Ehefrau, u. einer Frau gegen ihren Ehe= mann, sollen doch andren nicht in die Augen fallen, oder von ihnen gehört werden: denn sie können ihnen Gelegenheit geben zu leichtsinnigen u. nichts nützigen Gedancken, weil das Menschliche Herz so sehr verderbt ist.

Noch vielmehr haben Eheleute darauf bedacht

zu nehmen, daß ihre eheliche Gemeinschaft u. Vereinigung nicht eine Materie werde, darüber andre zu dencken Ursach finden. Sie richten also, in Absicht auf alle Umstände, es billig so ein, daß sie in der Stille, von andern unbe= merckt, allein u. ungestört, in der Nähe Jesu, mit Gebet u. Flehen, ihre Gemeinschaft erneuern mögen. Denn wie auf der einen Seite gewiß ist, das Kinder Zeugen, Tragen, gebähren u. säugen, wichtige Sachen sind, woran Gott seinen Wohl= gefallen hat, wenn sie nach seinem Sinn geschehen; so erfordert, auf der andern Seite, die Weißheit der Kinder Gottes, Dingen vorzubeugen, die schädlich werden könnten, wenn sie vor unrechte Augen, Ohren u. Sinnen kämmen.

Man muß auch nicht dencken, daß man nicht eben nöthig habe, der kleinen Kinder halben, die man um sich hat, besorgt zu seyn; denn die Kinder mercken auf alles, was die Eltern thun, u. erzehlen es hernach wol andern Kindern, u. stecken es ihnen ins Geheim, u. das macht allemal Schaden.

#### §. 39.

Geschicht es nun, daß Gott eine solche neue Ehefrau mit Leibes-Frucht segnet; so hat sich die Chor-Helferin ihrer auch in den Umständen besonders anzunehmen. Gut ist es sie zu erinnern, daß sie nicht eher laut damit wird, bis sie

ihrer Sache gewiß ist; denn es kann zuweilen aus einem u. dem andern Kennzeichen ~~zeichen~~ der Schluß von einer Schwangerschaft gemacht werden, u. man irrt sich doch darin.

Es sind aber mancherley Dinge, die sich eine Schwangere Schwester zu mercken hat, wenn sie nicht entweder ihrer eigenen Person, oder auch der Frucht ihres Leibes, Schaden thun will; u. darüber muß einfältig mit ihr geredet werden.

Man macht denn auch manchesmal den Schwangern[-] Schwestern eine besondere Gelegenheit zu ihren Unterricht u. Erbauung z. E. am 25 Dec. u. am 2<sup>n</sup> Juli.

Ihre Vereinigung mit ihrem Mann kann sie, wenn es ohne Beschwerde geschehen kann, bis in den 6<sup>n</sup> oder 7<sup>n</sup> Monat ihrer Schwangerschaft *continuiren* u. wenn sie u. ihr Mann eins werden, zwey oder drey Monat vor ihrer Niederkunft dieselbe auszusetzen, so machen sie den Schluß davon in einem Herzlichen Gebet.

Es kommen aber wol Exempel vor, daß ein Mann oder die <sup>Ehe</sup> Frau, oder beide, bedencklich sind, mit ihrer Vereinigung zu *continuiren*, wenn die Schwangerschaft nicht mehr zu bezweifeln ist. Ob nun gleich aus dem, was oben erinnert worden, ganz klar ist, daß sie nicht Grund genug haben, darüber Bedencklich zu seyn; denn ein Mann wohnt seiner Ehefrau nicht nur darum

ehelich bei, daß sie Schwanger werden soll; sondern auch zur Erhaltung der zärtlichen Liebe unter Eheleuten; so muß man doch in sie nicht dringen, etwas zu thun, was gegen ihre Einsicht ist. Denn so lange einer glaubt, das oder das ist nicht gut, sondern streitet mit dem Willen Gottes, so muß ers nicht thun, wenn er auch in seiner Meinung irrig ist. Und darüber müßen wir bei allen unsern Leuten ohne Ausnahme halten.

#### §. 40.

Kommt eine Frau mit ihrem Kinde nieder, ehe es zeitig geworden, zur Geburt; so thut sie nach dem Rath erfahrner *Medicorum* sehr wohl, wenn sie in der Zeit, die noch an den 9 Monaten des Kindes fehlen, sich der ehelichen Gemeinschaft mit ihrem Mann enthält. Denn wird sie in der Zeit wieder schwanger, so kann sie leicht aufs neue *abortiren*; u. die *Medici* berufen sich darin auf Erfahrungen, die sie davon gemacht haben.

Kommt aber die Zeit der rechten Niederkunft herbei, u. die Geburts-Arbeiten nehmen ihren Anfang; so wird die Schwester wenn es die Umstände leiden, entweder von ihrer Chor-Arbeiterin, oder von ihrem Mann, dazu eingesegnet, das ist, man legt die Hand auf ihr haupt u. bittet den Heiland, ihr mit seiner Gnade nahe zu seyn



und ihr durchzuhelfen. Man erwartet übrigens von einer Ehe-Chor-Helferin, daß sie nicht nur einer solchen Schwester, die ihre Niederkunft vor sich hat, die nöthigen Erinnerungen vorher gebe, u. sie auf den Heiland weise, dem David das Zeugniß gibt: du hast mich aus meiner Mutter[-]Leibe gezogen etc sondern, daß sie auch derselben bei ihrer Niederkunft, mit ihrem guten Rath u. Treuen Theilnehmen an allen Umständen, die allemal schwer u. gefährlich sind, zum Trost u. Hülfe sey. Wenn das Kind zur Welt geboren, so kann der Vater seinen Segen auf daßelbe legen, es mag ein Knäblein oder Mägdlein seyn; thut es aber der Vater nicht, so segnet der Chor-Helfer das Kind, wenn es ein Knäblein ist, u. die Chor-Helferin, wenn es ein Mägdlein ist; die Taufe geschieht in der Versammlung der Gemeinde, u. man nimmt nicht mehr als 5 Pathen.

#### §. 41.

O was ist das für eine vortrefliche Sache, wenn Mütter ihre Kinder selbst aus ihrer Brust träncken können. Es ist gut, so wol für die Mütter, als für die Kinder. Ehe-Chor-Helfer tragen daher alles darauf an, laß solches geschehen möge. Machen es aber *Physicalische* Umstände nach dem Ausspruch eines erfahrenen *Medici* für das mal unmöglich; so muß sich es eine Mutter gefallen laßen, sich dieses Vergnügens

zu begeben, welches bei einer Treuen Mutter nie ohne Schmerz u. Wehmuth geschieht. Man findet übrigens von der Verpflegung der kleinen Kinder in dem schönen Büchlein von Christlicher Erziehung der Kinder eine sehr gute Anweisung.

Man pflegt dann in unsern Gemeinen den Eheleuten zu rathen, ihre Vereinigung bis dahin auszusetzen, da die Mutter ihr Kind von ihrer Brust abgewöhnt hat. Und wenn solches geschehen ist, u. sich bei der Mutter ihre Reinigung wieder gefunden hat, so redet des Kindes Vater mit dem Ehe-Chor-Helfer, nach dem er auch mit seiner eigenen Ehefrau darüber verstanden ist, u. gibt ihn seinen Sinn zu erkennen. Wenn derselbe dahin geht, daß er nun seine eheliche Gemeinschaft mit seiner Frau wieder anfangen wolle; so nimmt der Ehe-Chor-Helfer, u. die Ehe-Chor-Helferin, ihn u. seine Frau allein, u. ertheilen ihnen mit Hand auflegen, unter einem daz u. paßenden Verse, ihren Segen dazu. Und von der Zeit an, halten sie sich wieder mit einander in ihrer Ehe nach der oben angezeigten Weise.

Der Grund zu dieser Anordnung in dem Ehe-Chor ist eigentlich *Medicinisch*. Einige *Medici* halten dafür, wenn eine Frau ihr

Kind stille, so sey das genug für sie. Würde sie schwanger, so hätte sie noch ein Kind im Mutter=Leibe zu nähren u. zu tragen; so könnte es dann geschehen, daß es der Mutter zu viel würde, u. sie zu sehr mit nähme. Dem noch an ihrer Brust saugenden Kinde könnte was abgehen, u. die mit der Schwanger=schaft verbundenen Üblichkeiten u. Krankheiten könnten seiner Nahrung der Mutter-Milch was ent=ziehen – oder das Kind im Mutteleibe könnte darunter leiden u. zu kurz kommen in dem, was zu seiner Nahrung u. Wachsthum nöthig ist. Man hat über dem gedacht, es sey einer Ehefrau wol ein wenig Ruhe, nach der Geburt eines Kindes, zu gönnen; u. man sollte sie wol in diesem Amte, ihr Kind zu stillen, ungestört laßen.

Man kan gegen diese Gründe nichts sagen: aber das muß man doch um der Wahrheit willen zugestehen, daß die Erfahrung sie nicht allemal bestättiget. Denn man Trift in gewissen Ländern viele Hundert Ehepaare an, die alle Jahre ein Kind mit einander zeugen; u. die Kinder so wol als ihre Mutter sind gesund, munter u. herzhaft.

#### §. 42.

Wenn man frägt, ob wir in der heiligen Schrift des alten oder des neuen Testaments etwas finden, das diese Ordnung bestätige; so können wir dergleichen nicht

anführen. Wenn eine Frau unter dem Volck Israel mit einem Knäblein niederkam, so muste sie, wie oben schon angeführt worden, zuerst sieben Tage u. hernach noch drey u. dreißig tage warten, ehe sie wieder zu dem heiligthum, daß ist zur Stifts-Hütte <sup>oder zum Tempel</sup> kommen durfte. In dieser Zeit war sie unrein, u. ihr Mann durfte sie, nach dem Gesez, nicht berühren. Hatte sie ein Mädglein geboren, so muste sie zuerst vierzehn Tage, u. hernach noch sechs u. sechzig tage, warten, ehe sie wieder bey der Stifts-Hütte oder dem Tempel erscheinen durfte S. 3. Mos. 12. In aller dieser Zeit wurde sie als unrein geachtet, u. ihr Mann durfte sie nicht berühren. Das er aber von der Zeit an nicht hätte zu ihr kommen u. ihr ehelich beiwohnen dürfen, bis daß ihr Kind entwöhnt worden, das wird nirgends feste gesezt.

Es wird daher nöthig erachtet, daß man den Geschwistern, welche man in diese Ordnung einleitet, deutlich u. ausdrücklich sagt: dis ist unser guter Rath, den wir euch aus *Me=dicinischen* Gründen u. aus Treuem Sinn gegen euch geben. Aber es ist kein Gebot Gottes. Wenn ihr daher dencken sollet, es würde euch doch gut u. weder der Mutter noch dem Kinde schädlich seyn, wenn ihr auch zu der Zeit, da die Mutter das Kind noch stillt; mit einander eure eheliche Gemeinschaft erneuertet; so seydet

nur hübsch einfältig u. redet mit uns davon, ehe ihr den Anfang damit macht: denn ihr sündigt damit nicht. Wenn ihr aber wieder mit einander eure eheliche Gemeinschaft anfangt, u. ihr habt uns davon nichts wissen laßen; u. ihr kommt hernach zu uns, wenn das Kind abgesetzt worden, u. bittet euch einen Segen aus, weil ihr nunmehr eure eheliche Vereinigung wieder zu halten anfangen woltet; so ist das nicht nach der Wahrheit, u. es ist ein Mißbrauch des heiligen Names Gottes, der einen Unsegen auf euch bringt.

Ihr müßt auch in solchen Dingen nicht mit zweifeln etwas thun; denn wenn ihr glaubet, eure eheliche Gemeinschaft, wäre euch zu der Zeit, da die Mutter ihr Kind noch <sup>an der Brust</sup> stillt, Unrecht u. Sünde, u. ihr handeltet doch gegen eure Erkenntniß u. suchtet es zu verstecken; so würde solches würcklich Sünde seyn; wenn es denn doch an den Tag kommt, daß ihr mit einander euch eingelaßen habt, weil die Frau Schwanger worden ist; so werdet ihr von dem ganzen Ehe-Chor darüber angesehen, u. der Heiland wird darüber nicht gelobet; welches doch billig geschiehet, so oft eine Schwester in unserm Ehe-Chor Schwanger wird.

#### §. 43.

Hier wünschten wir aber guten Rath von unsern Mitarbeitern zu haben, was nach den Gegenwärtigen Umständen für uns zu thun sey, daß wo nicht

alle, doch sehr viele Geschwister Glauben, es sey für ein paar Eheleute unter uns Sünde, ihre eheliche Gemeinschaft in der Zeit, da die Mutter ihr Kind noch tränckt, wieder anzufangen; das ist mehr als wahrscheinlich. Geschicht es dennoch- u. es geschicht gleichwol – daß ein paar Eheleute mit einander ehelich leben in der Zeit, da die Mutter ihr Kind noch stillt, u. sie wird schwanger; so ist es nicht anders, als wenn sie unter ihrem Volck an den Pranger wären gestellt worden. Läßt man sie als dann nicht mit zum Abendmahl gehen, so werden alle diejenigen, die es vor Sünde halten, wenn Eheleute in der Zeit, da die Mutter ihr Kind stillt, mit einander in der Ehe leben, in ihrer Meinung, die doch irrig ist, bestärckt. Läßt man sie aber zum Abendmahl gehen; so dencken eben dieselben Geschwister: der u. die gehen zum Abendmahl; u. sie leben doch in Sünden! Das Gott erbarm!

Was kann in künftigen Zeiten, wenn man anfängt, mehr auf die Worte, als auf den Sinn zu sehen, daraus werden? Wie sollen wir den heimlichen Verschuldungen, u. wie den Ärgernißen vorbeugen?

#### §. 44.

Ehe-Chor-Helfer müßen nicht dencken, als wenn in diesem Aufsaz alles wäre gesagt worden, was von ihnen nach Gelegenheit dieser u. jener Umstände, die ihnen vorkommen können, erwartet werden dürfte. Sie werden zu den Füßen Jesu

Christi, u. in der Schule des Heiligen Geistes, immer etwas zu lernen haben: mancherley Übungen werden Erfahrung, u. Erfahrung wird Hofnung bei ihnen zu Wege bringen.

Nur wollen wir folgendes nicht unerinnert laßen, nemlich 1.) von unsern Einrichtungen, gebräuchen u. Methoden, ist auswärtigen Geschwistern, wenn sie es auch in der Aufrichtigsten Absicht verlangen solten, nichts bekannt zu machen, noch weniger anzurathen; u. eben dieses ist es auch in Absicht auf die aus den Heiden durch das Evangelium gesammelten Gemeinen zu merken. Von dem Gegentheil sind betrübte Folgen entstanden. Man legt ihnen also nur das vor, was in der Heiligen Schrift davon gesagt wird. 2.) Eheleute, die aus den Religionen in die Gemeine kommen, veranlaßet man, sich über ihren Ehegang vertraulich u. einfältig zu erklären, ohne in sie zu dringen. Man hütet sich sorgfältig, ihnen Vorschriften oder Geseze zu geben. Liegt es ihnen nur von Herzen an, was sie thun, im Namen Jesu zu thun, der Sünde nicht zu dienen, sondern der Gerechtigkeit zu leben; so überlaßt man das übrige ihrer Einsicht u. Erkenntniß, ohne ihr Gewißen zu binden. Man kann ihnen also auch nicht rathen, ihre Ehe, wenn es ihnen nicht selber so am gemüthlichsten ist, so lange aus zusetzen, bis sie in die Gemeine aufgenommen worden, oder mit derselben zum heiligen Abendmahl gelangt sind. *Legitimiren* sie sich als

Kinder Gottes, so ist auch in Absicht auf die Einsegnung zur Erneuerung des Eheganges, wie in allem übrigen, zwischen ihnen, u. den in der Gemeine Verheiratheten Geschwistern, nicht der geringste Unterschied zu machen. Überhaupt ist bei allen diesen Sachen mit vieler Gnade, Weißheit u. Menschen Liebe zu handeln, welches ein jeder, der damit zu thun hat, sich vom Herrn zu erbitten hat. §. 45.

Diese vorstehende *Instruction* enthält zwar nichts, das wir uns zu schämen hätten: denn sie gründet sich auf Wahrheit u. Lauterkeit, u. ist dem Sinne Jesu gemäß. Man hat aber dem ohngeachtet Behutsam damit umzugehen; damit sie nicht in Unrechte Hände komme. Natürlichen Leuten ist unser Bestreben, eine Heilige u. Gott wohlgefällige Ehe zu führen, ohnedem eine Thorheit, u. sie können es nicht faßen; u. andre religiöse Menschen halten es für übertrieben. Darum wollen wir alle Geschwister, die das Ehe-Chor-Helfer-Amt Bedienen, um Jesu willen gebeten u. ermahnet haben, diese *Instruction* nicht aus ihren Händen zu geben. Den Geschwistern vom Ehe-Chor, die Mitglieder sind der Ältesten-Conferenz, muß sie wol vorgelesen werden. Denn es ist gut, daß sie wissen, worauf es in dem Ehe-Chor von uns angetragen wird, u. daß sie damit eins sind u. unsre Arbeit segnen. Aber Niemand, als der Ehe-Chor-Helfer, hat sich eine Copie davon zu

nehmen; u. diese nimmt er nicht um seiner Person, sondern um seines Amtes willen; wenn er daher heimgeht; so kommt sie nicht an seine Erben, sondern sie muß seinem Nachfolger im Amte[,] in die Hände gegeben werden. So ist es auch wenn er *seyn*<sup>sein</sup> Amt niederlegt, oder an einen andern Ort versetzt wird. Da behält er die Copie davon nicht—wenn er sie gleich mit eigener Hand gemacht hat – sondern er <sup>über</sup> gibt sie seinem Nachfolger im Amte; u. wenn der noch nicht ernannt ist, so läßt er sie in des Gemein-Helfers [-] treuen Händen zurück.

Wenn übrigens ein oder der andere Chor-Helfer bei diesem oder jenem Punct, der in vorbesagter *Instruction* vorkommt, noch ein Bedencken hätte; oder **wenn** ihm etwas beginge, das, nach seiner Einsicht, noch hinein gehörte; so soll er gebeten seyn, seine Gedancken der Unitäts-Ältesten-Conferenz, u. insonderheit dem Helfer-*Departement*, einfältig zu melden, so werden sie mit Danck angenommen werden, u. nicht unüberlegt bleiben.